Neugestaltungsgrundsätze

gemäß § 38 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Geschäftsstelle Aurich



1. Ausfertigung

Vereinfachte Flurbereinigung Langholt Landkreis Leer



Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG Vereinfachte Flurbereinigung Langholt, Landkreis Leer

Verf. Nr			
2	7	7	9

Inhalt

- I. Karten
- II. Erläuterungsbericht
- III. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

ArL	VerfNr.
01	2779

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG Vereinfachte Flurbereinigung Langholt, Gemeinde Ostrhauderfehn, Landkreis Leer

Verf. Nr			
2	7	7	9

II. Erläuterungsbericht

1.1		bereinigungsverfahlen chtsgrundlagen	3	
1.2		e und Beschreibung des Verfahrensgebietes	3	
1.3				
2 2.1	_	emeine Planungsgrundlagen umbedeutsame Planungen und Vorhaben	6 6	
	2.1.1	Räumliche Gesamtplanung	6	
	2.1.2	Landschaftsplanung	9	
	2.1.3	Niedersächsische Gewässerlandschaften	11	
	2.1.4	Niedersächsisches Moorschutzprogramm	11	
	2.1.5	Ökologisch begründetes Sanierungskonzept Burlage-Langholter Tief	11	
2.2	Nat	ürliche Grundlagen	12	
	2.2.1	Boden	13	
	2.2.2	Wasser	15	
	2.2.3	Klima und Luft	18	
	2.2.4	Tiere und Pflanzen	18	
	2.2.5	Landschaftsbild	22	
2.3	Bes	sonderem Schutz unterliegende Bereiche im Verfahrensgebiet	25	
	2.3.1	Wasserrecht	25	
	2.3.2	Naturschutzrecht	25	
	2.3.3	Denkmalrecht	28	
2.4	Situ	ation der Landwirtschaft	29	
3 3.1		nungsgrundsätze für die Gestaltung des Verfahrensgebietes id- und forstwirtschaftliche Nutzung	33 33	
3.2	2 Ländliche Straßen und Wege		33	
3.3	Wa	sserbauliche Anlagen	34	



ArL	VerfNr.
01	2779

3.4	Planinstandsetzungsmaßnahmen 3		
3.5	Naturschutz und Landschaftspflege		
	3.5.1 E	Eingriffsregelung und Kompensationsmaßnahmen	34
	3.5.2	Gestaltungsmaßnahmen	35
	3.5.3	/erträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG	35
3.6	Arten	schutz	36
3.7	Freize	eit und Erholung	36
4.	Erläu	terungen zu einzelnen Anlagen	36
4.1		meine Angaben	36
4.2	Ländl	iche Straßen und Wege	36
4.3	Lands	schaftsgestaltende Anlagen	39
Lite	raturverzei	chnis	44
Ges	etze, Rich	tlinien	44
Abl	oildungsv	erzeichnis	
Λ l- l-	:	Lufthild Augmun des Manfelans and history Laurenheit (LOLAL)	4
	ildung 1: ildung 2:	Luftbild-Auszug des Verfahrensgebietes Langholt (LGLN)	
	oildung 3:	Auszug aus der Karte Zielkonzept des LRP Landkreis Leer	
	ildung 4:	Auszug aus der Bodenkarte von Niedersachsen 1 : 50.000 (BK 50)	
	ildung 5:	Auswertung Bodenkarte: Suchräume für geschützte Böden	
	ildung 6:	Auszug aus der Bodenkarte – kohlenstoffreiche Böden	
Abb	ildung 7:	Gewässernetz im Verfahrensgebiet und Umgebung	17
		Nutzungsstruktur im Verfahrensgebiet gemäß DTK 25 (LGLN)	20
Abbildung 9: Wertvolle Bereiche		21	
Abbildung 10: Auszug aus Karte 1 Arten und Biotope, LRP LK Leer Neuaufste		Auszug aus Karte 1 Arten und Biotope, LRP LK Leer Neuaufstellung 2021	22
Abb	ildung 11:	Landschaftsbildbewertung aus: LRP Landkreis Leer, Neuaufstellung 2021	24
Abb	ildung 12:	Überschwemmungsgebiet (Verordnungsfläche)	
Abbildung 13: Schutzgebiete und schutzwürdige Bereiche im Verfahrensgebiet		Schutzgebiete und schutzwürdige Bereiche im Verfahrensgebiet	
Abbildung 14: Wallhecken im Verfahrensgebiet nach: Wallhecken im Landkreis Leer			
		Auszug aus der Liste der Baudenkmale in Ostrhauderfehn (Wikipedia)	
Abbildung 16: Entwicklung der Landwirtschaft zwischen 2001 und		Entwicklung der Landwirtschaft zwischen 2001 und 2020	
		Entwicklung und Verteilung der betrieblichen Größenklassen	
Abbildung 18: Landwirtschaftliche Nutzung und Anzahl der Betriebe		Landwirtschaftliche Nutzung und Anzahl der Betriebe	
Abb	ildung 19:	Entwicklung der Ackerkulturen, Vergleich 2003 und 2020	
Abbildung 20: Entwicklung der Viehbestände 2007 - 2020		Entwicklung der Viehbestände 2007 - 2020	
Abb	Abbildung 21: Entwicklung der Viehbestände, Vergleich 2007 und 202032		

Anlage

• UVP-Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVPG



ArL	VerfNr.
01	2779

1 Flurbereinigungsverfahren

1.1 Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur vereinfachten Flurbereinigung Langholt soll gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch Beschluss des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich, eingeleitet werden.

Gemäß § 37 Abs. 1 FlurbG ist das Flurbereinigungsgebiet unter Berücksichtigung der jeweiligen Landschaftsstruktur neu zu gestalten, wie es den gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten sowie den Interessen der allgemeinen Landeskultur und der Landesentwicklung entspricht und wie es das Wohl der Allgemeinheit erfordert.

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke sowie die Erbbauberichtigten (§ 10 FlurbG) bilden die Teilnehmergemeinschaft. Diese ist gemäß § 16 FlurbG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Neugestaltungsgrundsätze bilden das planerische Rahmenkonzept und die allgemeinen Grundsätze für eine zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes sowie die Grundlage zur Aufstellung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG. Die Neugestaltungsgrundsätze sollen darstellen, welche Verhältnisse einer Neuordnung bedürfen und durch welche Maßnahmen die Ziele erreicht werden können.

1.2 Lage und Beschreibung des Verfahrensgebietes

Das Verfahrensgebiet Langholt liegt in der Gemeinde Ostrhauderfehn im Landkreis Leer.

Das Untersuchungsgebiet mit einer Größe von rund 735 ha schließt den Ortsteil Langholt ein, der die westliche Grenze des Plangebietes mit der Langholter Straße und dem Burlage-Langholter Tief bildet. Die Abgrenzung orientiert sich hier weitgehend an der Gemeindegrenze zu Rhauderfehn. Im Norden reicht das Verfahrensgebiet bis an die Bundesstraße B 438. Die nordöstliche Grenze wird durch den Leda-Jümme-Weg bestimmt, dann verläuft der Plangebietsrand parallel des Schulteschloots, quert die Langholter Straße und verläuft weiter in südlicher Richtung parallel des Fehnweges und der Jammertalstraße. Die Südgrenze wird durch die Gemeindegrenze zu Rhauderfehn bestimmt.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes Langholt ist der Abbildung 1 zu entnehmen.

Neben dem Siedlungsband von Langholt sind im Verfahrensgebiet keine weiteren, zusammenhängenden Siedlungsbereiche abzugrenzen. Doch bestehen im Nordwesten am Leda-Jümme-Weg, am Osterweg und der Langholter Straße sowie im Südwesten Einzelsiedlungslagen. Es handelt sich hierbei überwiegend um Wohnnutzungen aber auch um landwirtschaftliche Hofstellen. Im zentralen Moorgebiet zwischen Langholt und der 1. Südwieke sind keine Siedlungsstellen vorhanden.

An Schutzgebieten ist im Norden das Landschaftsschutzgebiet "Langholter Meer und Rhauder Meer" flächig ausgeprägt, unmittelbar im Südosten schließt mit dem großflächigen Moorgebiet der Esterweger Dose ein gleichnamiges Naturschutz-, FFH- und EU-Vogelschutzgebiet an.



ArL	VerfNr.
01	2779

Darüber hinaus sind innerhalb des Verfahrensgebietes auch Wallhecken als geschützte Landschaftsbestandteile, insbesondere im Übergang zum Siedlungsbereich von Langholt, vorhanden. Im Norden sind innerhalb des LSG auch gesetzlich geschützte Biotope verbreitet.

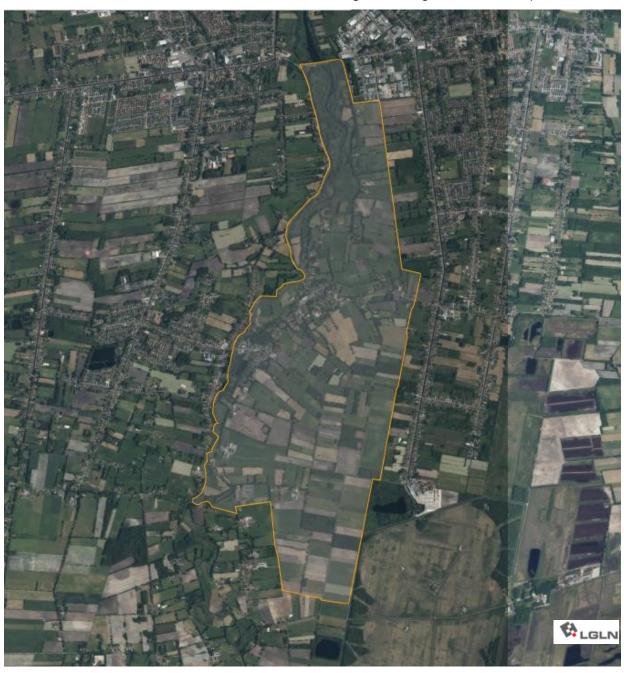


Abbildung 1: Luftbild-Auszug des Verfahrensgebietes Langholt (LGLN)

1.3 Ziele des Flurbereinigungsverfahrens

Ziele des geplanten vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Langholt umfassen:

- 1. die Verbesserung der Agrarstruktur,
- 2. die Unterstützung von Entwicklungszielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und
- 3. Unterstützung der Sielacht Stickhausen bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen.



ArL	VerfNr.
01	2779

Für die Verbesserung der Agrarstruktur soll die Feldflur neu eingeteilt und zersplitterter oder unwirtschaftlich geformter Grundbesitz nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengelegt sowie nach Lage, Form und Größe zweckmäßig gestaltet werden (§ 37 FlurbG).

Für die landwirtschaftlichen Betriebe, die Flächen in dem geplanten Verfahrensgebiet Langholt bewirtschaften, soll über entsprechende Flächenzusammenlegungen und Wegebaumaßnahmen der Betriebsablauf vereinfacht und effizienter gestaltet werden.

Gerade in den Moorbereichen ist der Zustand der Wege aufgrund der schlechten Untergrundverhältnisse über die Jahrzehnte in einen schlechten Zustand geraten. Diese erheblichen Schäden der Verbindungs- und Hauptwirtschaftswege sollen im Rahmen des geplanten Flurbereinigungsverfahrens behoben werden. Die multifunktionale Nutzung des Wegenetzes wird durch den Einsatz von modernen Maschinen in der Landtechnik vor allem durch die höheren Anforderungen an die Wegebreite und die Traglasten erheblich erschwert. Im Rahmen des integralen Landmanagements, Optimierung der Bewirtschaftungseinheiten mit verbesserter Erschließung, sollen daher zukunftsorientierte Wirtschaftswege, welche den Anforderungen moderner Maschinen entsprechen und durchgängige Transporte und Erschließung sicherstellen, realisiert werden. Dies führt zu einer Reduzierung des Arbeitszeitbedarfs, zur Senkung des Maschinenverschleißes und damit zur Senkung der Betriebskosten.

Die Entwicklungsziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen mit dem geplanten Flurbereinigungsverfahren in folgenden Teilaspekten unterstützt werden:

Ökologisches Sanierungskonzept für das Burlage-Langholter Tief

Der Landkreis Leer hat ein ökologisch begründetes Sanierungskonzept für das Burlage-Langholter Tief durch die NLWKN Betriebsstelle Aurich im Jahr 2007 erstellen lassen.¹ Das Burlage-Langholter Tief gehört zu den am stärksten mit Nährstoffen belasteten Gewässern Nordwestniedersachsens. Die Ursachen der mangelhaften Wasserqualität werden in den Strukturen der Moorkultivierung und der Landnutzung vermutet. Um die Gewässerqualität zu verbessern, wurden u.a. folgende Maßnahmen geplant:

- Anlage von Schilfpoldern
- Reaktivierung von Altarmen als Rückhaltebecken
- Remäandrierung des Gewässers sowie
- Anlage von Gewässerrandstreifen.

Der überwiegende Teil der geplanten Maßnahmen konnte bereits umgesetzt werden. Es gibt jedoch noch einige Maßnahmen, die aufgrund der mangelnden Flächenverfügbarkeit bislang nicht realisiert werden konnten. Das geplante Flurbereinigungsverfahren kann v.a. bei dem Flächenmanagement unterstützend wirken.

Durch die Ausweisung von Retentionsflächen entlang des Burlage-Langholter Tiefs für die Sielacht Stickhausen soll daneben der Hochwasserschutz verbessert werden.

¹ ECOPLAN (2001): Ökologisch begründetes Sanierungskonzept für das Burlage-Langholter Tief (unveröffentlichtes Manuskript im Auftrag des Landkreises Leer)



ArL	VerfNr.
01	2779

2 Allgemeine Planungsgrundlagen

Gemäß § 37 Abs. 2 FlurbG hat die Flurbereinigungsbehörde bei der Durchführung der Maßnahmen nach Absatz 1 die öffentlichen Interessen zu wahren, vor allem den Erfordernissen der Raumordnung, der Landesplanung und einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Denkmalschutzes, der Erholung, der Wasserwirtschaft einschließlich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, der Fischerei, des Jagdwesens, der Energieversorgung, des öffentlichen Verkehrs, der landwirtschaftlichen Siedlung, der Kleinsiedlung, des Kleingartenwesens und der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie einer möglichen bergbaulichen Nutzung und der Erhaltung und Sicherung mineralischer Rohstoffvorkommen Rechnung zu tragen.

Um diesem gesetzlichen Abwägungsgebot gerecht werden zu können, werden im Weiteren zunächst die raumbezogenen planerischen Grundlagen dargestellt.

2.1 Raumbedeutsame Planungen und Vorhaben

2.1.1 Räumliche Gesamtplanung

Im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP, 2017) sind innerhalb des Flurbereinigungsgebietes die Fließgewässer Burlage-Langholter-Tief und die 1. Südwieke als Vorranggebiete für linienförmigen Biotopverbund herausgestellt.

Darüber hinaus liegen zwei Bereiche als Vorranggebiete für den Torferhalt im mittleren bis südlichen Flurbereinigungsgebiet. Im Südosten grenzt unmittelbar der Biotopkomplex des Klostermoores (Esterweger Dose) an, der als Vorranggebiet für den Biotopverbund und als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen ist.

In den Zielen und Grundsätzen zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen zur Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen ist u.a. formuliert:

- Die Freiräume sind zu einem landesweiten Freiraumverbund weiterzuentwickeln. Die Funktionsvielfalt des landesweiten Freiraumverbundes ist zu sichern und zu entwickeln.
- Die weitere Inanspruchnahme von Freiräumen für die Siedlungsentwicklung, den Ausbau von Verkehrswegen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen ist zu minimieren.
- In den in Anlage 2 festgelegten Vorranggebieten Torferhaltung sind die vorhandenen Torfkörper in ihrer Funktion als Kohlenstoffspeicher zu erhalten. Eine der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche und erwerbsgärtnerische Nutzung sowie eine der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft entsprechende Nutzung von entwässerten Moorböden, die die Torfzehrung nicht wesentlich beschleunigt, steht dem raumordnerischen Vorrang Torferhaltung nicht entgegen.

Zu Natur und Landschaft

- "Für den Naturhaushalt, die Tier- und Pflanzenwelt und das Landschaftsbild wertvolle Gebiete, Landschaftsbestandteile und Lebensräume sind zu erhalten und zu entwickeln."
- "Zur nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie zur



ArL	VerfNr.
01	2779

Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen ist ein landesweiter Biotopverbund aufzubauen."

Zur Entwicklung der Freiraumnutzungen in Bezug auf die Landwirtschaft wird als Ziel herausgestellt:

- "Die Landwirtschaft soll in allen Landesteilen als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und in ihrer sozio-ökonomischen Funktion gesichert werden."
- "Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft soll gestärkt werden, wobei ökonomische und ökologische Belange in Einklang gebracht werden sollen."
- "Bewirtschaftungsformen, durch die die Landwirtschaft eine besondere Funktion für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die Erholung und die Gestaltung und Erhaltung der ländlichen Räume hat, sollen erhalten und entwickelt werden."

Das **Regionale Raumordnungsprogramm** (RROP) des Landkreises Leer liegt aus dem Jahr 2006 vor und ist durch Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten zur Neuaufstellung bis 2026 gültig.

Das regionale Raumordnungsprogramm stellt eine Konkretisierung der Ziele dar und legt die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung für die Region in seinen Grundzügen fest. (vgl. Abb. 2).

Im Norden ist der Niederungsbereich als *Vorranggebiet für Natur und Landschaft* dargestellt, wie auch der im Südosten angrenzende Bereich des Klostermoores (Esterweger Dose). Daran schließen sich *Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft* sowie im südlichen Verfahrensgebiet auch *Vorranggebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung* an. Diese Flächen stellen auch zusammenhängende *Vorsorgegebiete für die Landwirtschaft* aufgrund der besonderen Funktionen dar. Darüber hinaus unterliegen einige Bereiche insbesondere im zentralen Flurbereinigungsgebiet den Darstellungen als *Vorsorgegebiete für Erholung*.

Neben den flächigen Darstellungen sind im Verfahrensgebiet auch Hauptverkehrsstraßen von überregionaler und regionaler Bedeutung dargestellt sowie auch regional bedeutsame Wanderwege (Radfahren). Zum Küsten- und Hochwasserschutz sind Deiche übernommen worden (im Verfahrensgebiet umfassen diese die hochliegenden Straßen im Westen (Langholter Straße) und der Leda-Jümme-Weg im Osten. Der Zwischenbereich dient der Hochwasserrückhaltung. Auch quert eine 110-kV Freileitung und Gas-Leitungen das Gebiet.

Im Süden ist mit den vorhandenen Windenergieanlagen ein Vorrangstandort für Windenergiegewinnung dargestellt. (s. a. Abb. 2)



ArL	VerfNr.
01	2779

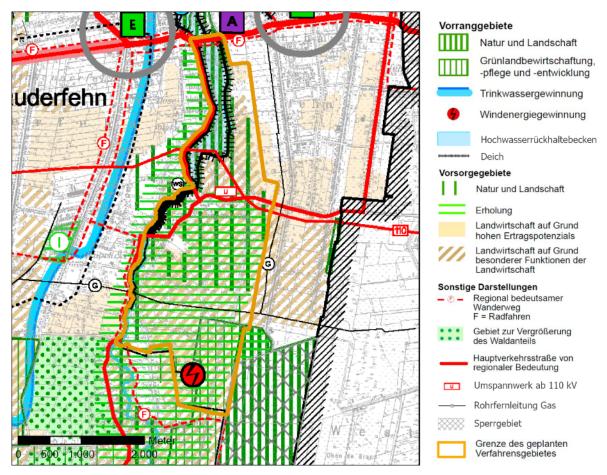


Abbildung 2: Auszug aus regionalem Raumordnungsprogramm (Landkreis Leer)

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostrhauderfehn (2002) trifft für das überwiegende Plangebiet keine raumkonkreten Zielaussagen. Dargestellt sind großflächig Flächen für die Landwirtschaft und eingestreute Waldflächen sowie im Süden zusammenhängende Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Darüber hinaus sind Siedlungslagen (Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen, gemischte Bauflächen und Flächen für den Gemeinbedarf) sowie Straßen dargestellt. Im Süden ist eine Sonderbaufläche für Windenergieanlagen und Flächen für Landwirtschaft, angrenzend an das Verfahrensgebiet ist ein großflächige Sonderbaufläche Verteidigung dargestellt.

Im Flächennutzungsplan sind innerhalb des Verfahrensgebietes Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete nachrichtlich als Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzrechts übernommen worden und es sind auch die eingedeichten Flächen im Norden als Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses dargestellt. Darin eingeschlossen sind auch Wasserflächen wie das Langholter Meer.

ArL	VerfNr.
01	2779

2.1.2 Landschaftsplanung

Im **Landschaftsprogramm Niedersachsen**² werden Leitlinien formuliert, die zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben beitragen sollen.

- Natur und Landschaft müssen in der Qualität der Medien Boden, Wasser, Luft so beschaffen sein, dass die Voraussetzungen zur Entwicklung der jeweils natürlichen Ökosysteme auf der überwiegenden Fläche gegeben sind.
- 2. Darüber hinaus müssen in jeder naturräumlichen Region alle hier typischen, naturbetonten Ökosysteme in einer solchen Größenordnung, Verteilung im Raum und Vernetzung vorhanden sein, dass darin alle Pflanzen- und Tierarten in ihren Gesellschaften in langfristig überlebensfähigen Populationen erhalten werden können.
- 3. Über die größeren Vorranggebiete hinaus muss jede naturräumliche Region mit so viel naturbetonten Flächen und Strukturen versehen sein, dass
 - ihre spezifische Vielfalt, Eigenart und Schönheit erkennbar ist,
 - sie raumüberspannend ökologisch vernetzbar sind,
 - die naturbetonten Flächen und Strukturen auf die Gesamtfläche wirken können.

Im schutzgutübergreifenden Zielkonzept (Karte 4 a) hebt das Landschaftsprogramm folgende für das Untersuchungsgebiet relevante Gebiete und Maßnahmen hervor:

Zur Sicherung und Verbesserung:

- Gebiete mit landesweiter Bedeutung für die Biologische Vielfalt: hier Bereiche innerhalb des Landschaftsschutzgebietes im Norden, sowie die Esterweger Dose im südöstlichen Anschlussgebiet,
- sowie Gebiete mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und Erholung, im Verfahrensgebiet mit dem Landschaftsschutzgebiet und angrenzendem Schutzgebietskomplex Esterweger Dose.

Zur Sicherung und Verbesserung landesweit bedeutsamer Gewässer

 Prioritäre Fließgewässer nach WRRL / Laich – und Aufwuchsgewässer / Überregionale Wanderrouten für die Fischfauna; hier das Burlage-Langholter Tief.

Zur vorrangigen Entwicklung und Wiederherstellung:

- Gebiete mit landesweit bedeutsamen Funktionen; hier im Norden
 - Gewässerauen gemäß Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften
 - und im Süden: Hoch- und Niedermoore gemäß Programm Niedersächsische Moorlandschaften.

Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Leer liegt in der Neuaufstellung 2021 vor. Im Zielkonzept (Karte 5.1) sind für das Plangebiet überwiegend die Sicherung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und hoher bis sehr hoher Bedeutung für

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (Endfassung Oktober 2021): Niedersächsisches Landschaftsprogramm



ArL	VerfNr.
01	2779

Landschaftsbild Boden/Wasser, Klima/Luft herausgestellt. Im südlichen Bereich wird auch die Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter vorgeschlagen. Demgegenüber unterliegen Flächen im nördlichen Bereich der Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope, die auch das Landschaftsschutzgebiet umfassen.

Während in der Karte zu Schutz, Pflege und Entwicklung im nördlichen Teil das Landschaftsschutzgebiet und die prioritäre Sicherung und Verbesserung Biotopverbund sowie Wanderhabitate Fische, Fischotter entlang der Gewässer aufgezeigt werden, werden für den mittleren und südlichen Teil Anforderungen an Nutzergruppen und andere Fachverwaltungen genannt, wobei zur Landwirtschaft der Schwerpunkt der Maßnahmen auf dem Grünlandschutz und der Nutzungsextensivierung liegen und im zentralen Bereich sowie im Südosten Maßnahmen zum Moorschutz vorangestellt werden (s. Abb. 3).

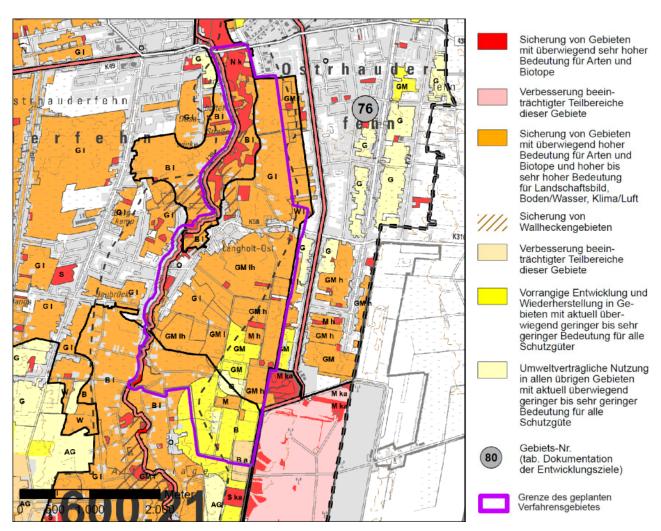


Abbildung 3: Auszug aus der Karte Zielkonzept des LRP Landkreis Leer



ArL	VerfNr.
01	2779

2.1.3 Niedersächsische Gewässerlandschaften

Mit dem Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften soll der Schutz und die nachhaltige Entwicklung der heimischen Bach- und Flusslandschaften deutlich verstärkt werden, wobei dieses als gemeinsames Fachprogramm Wasserwirtschaft und Naturschutz zusammenführt.

Das Burlage-Langholter Tief (Wasserkörpernummer 04033) ist als Fließgewässer im Flussgebiet der Ems in den Gewässerentwicklungsplan und als WRRL-Prioritätsgewässer genommen. Auch die umgebenden Bereiche sind als Auen der WRRL-Prioritätsgewässer und als naturschutzfachlich besonders bedeutsame Gebiete mit Auenbezug (Fläche) herausgestellt.

Das Tief wird dem Gewässertyp `sand- und lehmgeprägte geprägte Tieflandflüsse` zugeordnet, wobei es als erheblich verändert beschrieben wird, ein unbefriedigendes Potenzial aufweist und auch der Zustand in Bezug auf die Besiedlung mit Makrophyten und Fischen wird als mäßig, das Makrozoobenthos als unbefriedigend beschrieben. Der chemische Zustand gesamt ist nicht gut; eine Belastung der Gewässer mit Quecksilber ist festzustellen. Auch liegen weder eine Bedeutung als Laich-/Aufzuchtgewässer, als überregionale Wanderrouten, noch als Schwerpunktgewässer vor.

2.1.4 Niedersächsisches Moorschutzprogramm

Der südliche Teil des Verfahrensgebietes mit dem Westermoor (Gebietsnummer 272 B) unterliegt der Gebietsabgrenzung des Moorschutzprogramms (Neubewertung 1994).

Das Programm "Niedersächsische Moorlandschaften" berücksichtigt die weiten ökologischen Funktionen der Moore im Naturhaushalt, insbesondere werden die Ziele des Klimaschutzes in den bisherigen Moorschutz integriert.

2.1.5 Ökologisch begründetes Sanierungskonzept Burlage-Langholter Tief

In dem Ökologisch begründeten Sanierungskonzept für das Burlage-Langholter Tief (ECOPLAN 2001) wurde u.a. festgestellt, dass die Lauflänge des Gewässers seit 1842 um ca. 24 % verkürzt wurde. Auswirkungen haben die Begradigungen v.a. auf das Gefälle und damit auf die Fließgeschwindigkeit. Dadurch wurde die Verweildauer des Wassers im Burlage-Langholter Tief verringert. Besondere Auswirkungen haben die großflächigen Moorentwässerungen und Abtorfungen auf das Abflussverhalten im Sommer. Die Extremwerte sommerlichen Niedrigstabflusses sind auf die geringere Speicherfähigkeit des abgetorften Bodens und des Mineralbodens im Vergleich zum intakten Moorboden zu erklären.

Das dem Burlage-Langholter Tief zufließende ganzjährig sauerstoffarme und ammoniumbelastete Grundwasser wird in den Winterzeiten ausreichend durch nährstoffärmeres Oberflächenwasser verdünnt, so dass keine hohen Ammoniumkonzentrationen entstehen. Im Sommer dagegen entfällt der Oberflächenzufluss fast komplett und so kommt es zu den hohen Konzentrationen an Ammonium.



ArL	VerfNr.
01	2779

Planungs- oder Entwicklungsziele des Sanierungskonzeptes sind:

☐ Revitalisierung des Burlage-Langholter Tiefs,

☐ Verringerung der Nährstoffkonzentrationen vor allem im Sommer,

☐ Erhöhung der Abflussführung in der Sommerzeit und

☐ höheres Retentionsvermögen in der Aue, um Schäden durch Hochwasser in genutzten Bereichen, v.a. Siedlungen, zu vermeiden.

Gleichzeitig wird der Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung, z.T. mit Extensivierung und Ausgleich durch Vertragsnaturschutz angestrebt, um die ökologisch verträgliche Nutzung der Aue und des Einzugsgebietes zu erhalten. Dabei soll den in der Kulturlandschaft wirtschaftenden Menschen auch zukünftig eine nachhaltige Existenzgrundlage gewährleistet werden.

Diese Entwicklung sollte zum großen Teil durch die Eigendynamik des ökologischen Systems selbst erfolgen. Technische Eingriffe sind im Burlage-Langholter Tief in bestimmten Umfang erforderlich, um die Folgen früherer anthropogener Eingriffe auszugleichen und eine Ausgangsbasis für die Eigenentwicklung herzustellen. Dies betrifft die Reaktivierung von Altarmen bzw. die Anlage von Polderflächen, um Nährstoffe aus dem Gewässer entziehen zu können. Veränderungen, die durch die natürliche Dynamik entstehen können, wie z.B. die Verlängerung der Lauflänge durch natürliche Veränderungen des Gewässerbettes (Mäandrierung) sollten nicht technisch hergestellt werden.

Insbesondere die Anlage von Polderflächen (Schilfpolder am Freitagsschloot) liegt als spezielle Maßnahmen innerhalb des geplanten Verfahrensgebietes, ebenso wie der Niederungsbereich des Langholter Meeres, in dem verschiedene Altarme, extensiv bewirtschaftete Flächen und gewässerbegleitende Gehölzbestände etc. ausgeprägt sind.

Weiterführende Ziele sind die Zuführung von Wassermengen aus anderen Gewässersystemen, z.B. die Einspeisung von Wasser aus dem Küstenkanal nur in der Sommerzeit. Dadurch könnten die sommerlichen Probleme reduziert werden, ohne in den Winterzeiten weitere Wassermengen zu erzeugen.

2.2 Natürliche Grundlagen

Das Verfahrensgebiet liegt überwiegend in der naturräumlichen Haupteinheit der Ostfriesisch-Oldenburgischen Geest, in der Untereinheit der Hunte-Leda-Moorniederung.

Aus dem Landschaftsrahmenplan liegt eine detaillierte Abgrenzung der naturräumlichen Einheiten im Landkreis Leer vor. Im Verfahrensgebiet überwiegt die Einheit `Burlager Land`, welches durch die nur "wenige Kilometer breite Flussniederung des Burlage-Langholter Tiefs mit seinen begleitenden Dünen-Talsandstreifen" sowie "durch Wallheckenstrukturen geprägt" ist. Nur der östliche und südöstliche Abschnitt des Gebietes wird der Einheit der `Sagterland-Westermoor` zugeordnet, in dem sich ehemalige Torfabbauflächen befinden, aber auch intensive landwirtschaftliche Nutzflächen. Östlich des Verfahrensgebiets schließt sich das Betriebsgelände der Marinefunkstelle Rhauderfehn an, die großflächig Moorheide aufweist.³

³ Landschaftsrahmenplan Landkreis Leer (Neuaufstellung 2021): Kapitel 1.7 Naturräumliche Untereinheiten (Landschaftseinheiten)



ArL	VerfNr.
01	2779

2.2.1 Boden⁴

Die Böden des Plangebietes sind zum einen der Bodeneinheit der Talsandbereiche, die den westlichen Teil des Gebietes einnehmen, und zum anderen der Bodeneinheit der Hochmoore zuzuordnen.

So verläuft von Nord nach Süd parallel der Plangebietsgrenze im Westen ein schmales Band aus Erdniedermoor, unterschiedlicher Mächtigkeit (von mittlerem bis sehr tiefen Erdniedermoor).

Daran schließt – überleitend zu den Hochmoorböden - ein tiefer Gley mit Erdniedermoorauflage und ein mittlerer Tiefumbruchboden aus Moorgley an, teilweise sind auch noch Erdhochmoorböden mit geringmächtigen Sanddeckkultur ausgeprägt.

Im südlichen Teilbereich schließt an das Erdniedermoor ein mittlerer Pseudogley-Podsol an, der überwiegend in einen tiefen Tiefumbruchboden aus Hochmoor übergeht. Im zentralen und östlichen Teilbereich ist noch ein sehr tiefes Erdhochmoor ausgeprägt, welches sich auch östlich und südlich des Plangebiets weiter ausdehnt.

Nur in einzelnen Bereichen wie am Siedlungsrand von Langholt sind vereinzelt Plaggeneschauflagen vorhanden.

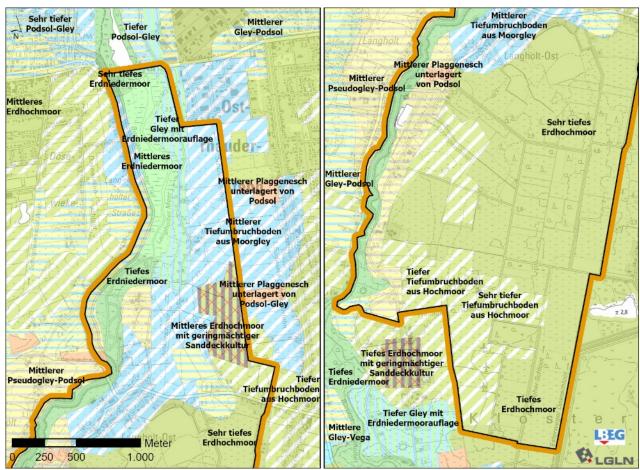


Abbildung 4: Auszug aus der Bodenkarte von Niedersachsen 1: 50.000 (BK 50)

⁴ NIBIS Kartenserver (2021): Bodenkarte 1:50.000 - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover



ArL	VerfNr.
01	2779

Bereiche, die als Suchräume für schutzwürdige Böden herausgestellt sind, umfassen zum einen Plaggeneschböden aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung dieser Böden und zum anderen mächtige Hochmoore aufgrund ihrer naturgeschichtlichen Bedeutung.

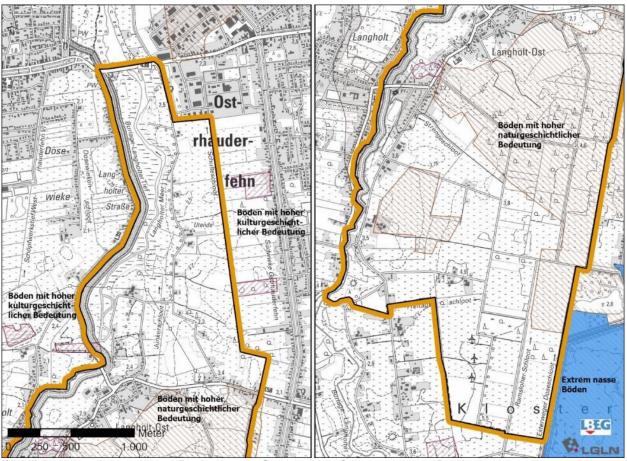


Abbildung 5: Auswertung Bodenkarte: Suchräume für geschützte Böden

Die Böden des Verfahrensgebietes weisen eine unterschiedliche Gefährdung der Bodenfunktionen gegenüber Bodenverdichtung auf. So sind die mittleren Tiefumbruchböden und Pseudogley-Podsolböden von mittlerer bis geringer Gefährdung, während sowohl die Niedermoorböden als auch die Hochmoorböden eine sehr hohe Verdichtungsempfindlichkeit aufweisen. Demzufolge besteht bei diesen Böden eine hohe Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung.

Auch weisen diese Böden eine besondere Funktion als kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz auf.



ArL	VerfNr.
01	2779

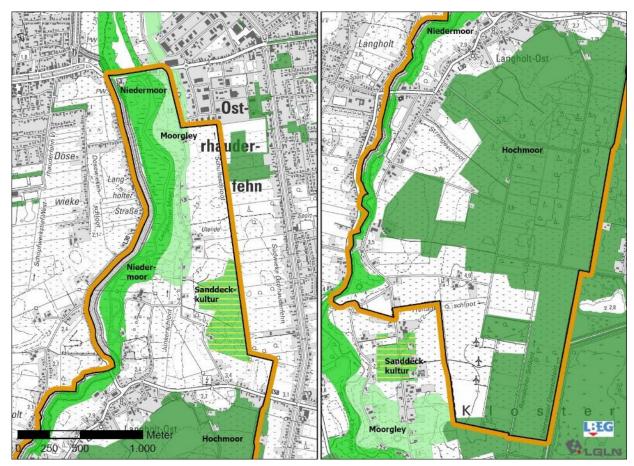


Abbildung 6: Auszug aus der Bodenkarte – kohlenstoffreiche Böden

Der Bodenwasserhaushalt wird im Geltungsbereich der Flurbereinigung überwiegend durch eine mittlere Grundwasserstufe (GWS 3) bei mittlerem Grundwasserhoch von <=4 dm und -tiefstand von > 8 – 13 dm zur Geländeoberkante bestimmt, nur in dem Siedlungsbereich von Langholt mit dem Mittlerer Pseudogley-Podsol liegt eine grundwasserferne Grundwasserstufe (GWS 7) vor, mit Grundwasserständen von > 20 dm.

Die bodenkundliche Feuchtestufe schwankt von 4: schwach frisch bei den Pseudogley-Podsolböden (für Acker und Grünland geeignet, für intensive Grünlandnutzung im Sommer gelegentlich zu trocken), über 7: schwach feucht der Umbruchböden (für Wiese und Weide geeignet, für Intensivweide und Acker bedingt geeignet, im Frühjahr zu feucht) bis zu 8: mittel feucht der Niedermoor- und Hochmoorböden, die für Wiese geeignet, für Weide bedingt geeignet, für Intensivweide und Acker zu feucht eingestuft werden.

2.2.2 Wasser

Grundwasser

Das Untersuchungsgebiet zählt zu dem Grundwasserkörper `Leda-Jümme-Lockergestein links`, in dem der mengenmäßige Zustand mit gut angegeben wird und der chemische Zustand gesamt



ArL	VerfNr.
01	2779

allerdings als schlecht beurteilt wird. Dies bezieht sich auf schlechte Nitratwerte, während der chemische Zustand in Bezug auf Pestizide und sonstige Stoffe gut eingestuft wird.⁵

Im Untersuchungsgebiet steht das Grundwasser oberflächennah an, die Lage der Grundwasseroberfläche [in m NHN] liegt im nördlichen Abschnitt bei > 0 bis 2,5 mm NHN, im südlichen Teil bei > 2,5 bis 5 m bei einer Geländehöhe von unter 1 m NHN im Norden und bis zu Geländehöhen im Süden von bis zu 5,5/6 m NHN. ⁶

Die Grundwasserneubildung gemäß NIBIS Kartenserver variiert kleinflächig, abhängig von der Niederschlagsmenge und -verteilung, der Lufttemperatur, den Eigenschaften des Bodens, der Landnutzung (Bewuchs, Versiegelungsgrad), dem Relief der Landoberfläche sowie dem Grundwasserflurabstand. Im Verfahrensgebiet sind überschlägig folgende Grundwasserneubildungsabgrenzungen vorzunehmen, die auf Auswertung der Zeitreihenanalyse von 1961 bis 2020 beruhen. So ist im Niederungsbereich im Norden mit den grundwassernahen Niedermoorböden eine Grundwasserzehrung zu verzeichnen, während in den umliegenden und zentralen Flächen des Plangebietes hohe Grundwasserneubildungsraten von bis über 300 - bis 350 mm im Jahr auftreten. Demgegenüber weisen die Moorbereiche südöstlich von Langholt geringe Neubildungsraten von >50 bis 100 mm/a bis zu >150 mm bis 200 mm auf.

In dem Bereich des westlichen Moorbereichs im Übergang zu den Talsandflächen südlich von Langholt hingegen sind wieder sehr hohe Neubildungsraten von > 350 mm bis 400 m zu verzeichnen.

Ein Trinkwasserschutzgebiet ist nicht ausgewiesen. Das Trinkwasserschutzgebiet Collinghorst befindet sich westlich des Verfahrensgebietes in einer Mindestentfernung von über 800 m.⁷

Oberflächengewässer

An Oberflächengewässern sind vor allem das Burlage-Langholter Tief im Westen und die Südwieke I, die dem Wasserkörper des Esterweger Doseschloots zugeordnet ist, vorhanden. Dieser verläuft außerhalb des Verfahrensgebietes im Osten, Zuläufe befinden sich aber im Gebiet.

Beide Gewässer sind Bestandteil des EU-Gewässernetzes und es liegen über das Wasserkörperdatenblatt Beschreibungen und Bewertungen⁸ vor (zusammenfassende Auswahl an Parametern):

Burlage-Langholter Tief (Wasserkörper Nr. 04033):

Gewässertyp: Sand- und lehmgeprägter Tieflandfluss (Typ 15)

Status als erheblich verändertes Gewässer

Chemie – Gesamtzustand: schlecht

Ökologie – Gesamtzustand: unbefriedigend Gewässerkörperstatus: erheblich verändert

⁸ Niedersächsische Umweltkarte – Wasserrahmenrichtlinie, (Zugriff am 08.04.2024)



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz: Umweltkarten Niedersachsen – Wasserrahmenrichtlinie Messstelle Rhauderfehn Heubrücke I (Zugriff am 08.04.2024)

NIBIS Kartenserver (2021): Hydrogeologie 1:50.000 - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover

Niedersächsische Umweltkarte – Hydrologie, (Zugriff am 08.04.2024)

ArL	VerfNr.
01	2779

Esterweger Doseschloot (Südwieke I) (Wasserkörper Nr. 04031):

Gewässertyp: Sandgeprägter Tieflandbach (Typ 14)

Gewässerkörperstatus: künstlich Chemie – Gesamtzustand: schlecht Ökologie – Gesamtzustand: schlecht

Das Burlage-Langholter-Tief ist ein Gewässer II. Ordnung und stellt den Hauptvorfluter des Gebietes dar. Der östlich angrenzende Esterweger Doseschloot (Südwieke I) entwässert die östlichen Teilflächen.

Weitere Tiefs und Gräben durchziehen das Gebiet und entwässern in diese Vorfluter. Zu den Gewässern II. Ordnung zählen hierzu das Langholter Meer und der Junkerschloot, der Schulteschloot, der Langholter Schloot und der Detersschloot, der Graben am Feldkampsweg, der Strengeschloot, der Freitagsschloot und der Ramsloher Schloot.⁹

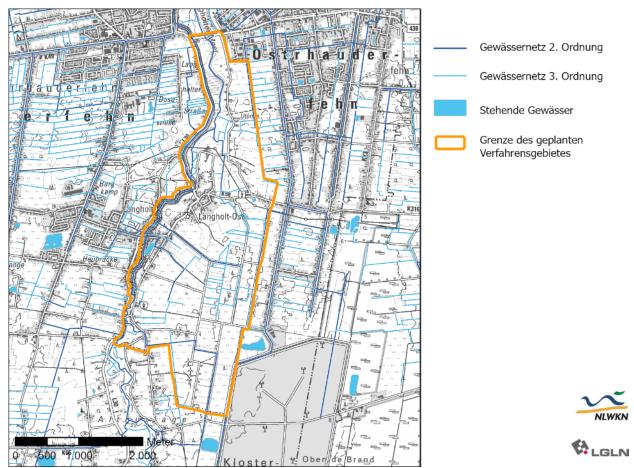


Abbildung 7: Gewässernetz im Verfahrensgebiet und Umgebung

Der Niederungsbereich des Burlage-Langholter Tiefs ist als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen und wird als Langholter Meer als Verordnungsfläche geführt.¹⁰

Gemäß Überschwemmungsgebiets-Verordnung handelt es sich bei Verordnungsflächen um "Durch Verordnung als Überschwemmungsgebiete sind die Gebiete festzusetzen, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren (Bemessungshochwasser) zu erwarten ist (nach NWG, §115, Absatz 2).



⁹ Niedersächsische Umweltkarte – Hydrologie, (Zugriff am 08.04.2024)

ArL	VerfNr.
01	2779

Stillgewässer sind nur vereinzelt im Verfahrensgebiet vorhanden. Größere Gewässer schließen an, wie der Gewässerkomplex im NSG Esterweger Dose.

2.2.3 Klima und Luft

Ostrhauderfehn zählt noch zur Klimaregion des maritimen Einflussbereiches, welcher sich durch ein maritim geprägtes, gemäßigtes Klima auszeichnet. Im ganzjährigen Mittel überwiegen südwestliche Winde.

Die durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge betrug im Vergleichszeitraum von 1991 bis 2020 durchschnittlich zwischen 818 mm/a im Norden und 828 mm im südlichen Abschnitt.

Die durchschnittliche Jahrestemperatur betrug im Vergleichszeitraum 1991 bis 2020 in der Region etwa 10°C, deutlich erhöht gegenüber dem Vergleichszeitraum von 1971 bis 2000 mit 9,2°C.¹¹

Die Sonnenscheindauer lag 2023 im Bereich zwischen rd. 1.600 – 1.700 Stunden (im Vergleichszeitraum 1961 bis 1990 zwischen 1.400 und 1.500 Stunden).¹²

Die kleinklimatische Situation wird im Wesentlichen durch die Landnutzung bestimmt. So kann es im Niederungsbereich im Norden aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers zu verstärkter Nebel- bzw. Kaltluftbildung kommen. Insgesamt dienen die großflächigen Grünlandareale der nächtlichen Kaltluftentstehung und gelten somit als bedeutende Klima- und Frischluftentstehungs- und Ausgleichsgebiete.

Die großflächigen Moorflächen des Plangebietes weisen insgesamt als kohlenstoffreiche Böden eine Bedeutung für den Klimaschutz auf. Sie stellen Bereiche mit beeinträchtigter Funktionsfähigkeit aufgrund sehr hoher Treibhausgasemissionen dar. Im Verfahrensgebiet umfassen diese die in Abb. 6 aufgezeigten Bereiche der kohlenstoffreiche Böden.

Das Untersuchungsgebiet liegt in keinem lufthygienischen Belastungsgebiet. 13

2.2.4 Tiere und Pflanzen

Potenziell natürliche Vegetation

Die potenziell natürliche Vegetation umfasst im Niederungsbereich des Burlage-Langholter Tiefs "Stieleichen-Auwaldkomplex, außerhalb Überflutungsbereich d. Fließgewässer feuchter Drahtschmielen- bzw. Hainsimsen- u. Flattergras-Buchenwald im Übergang zum Birken-Eichenwald" sowie im Abschnitt des Langholter Meeres "Stieleichen-Auwaldkomplex, außerhalb Überflutungsbereich d. Fließgewässer feuchter Birken-Eichenwald".

Der überwiegende Teil des Verfahrensgebietes zählt zu den Hochmoore-Bulten- und Schlenken-Komplexe sowie Moorwälder, in der Ausprägung als "Feuchter Kiefern-Birken-Eichen-Moorwald

¹³ Umweltbundesamt (2022): Luftschadstoffbelastung http://gis.uba.de/Website/luft/index.htm (Zugriff 10.04.2024)



NIBIS Kartenserver (2021): Klima und Klimawandel 1:50.000 - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover

¹² Deutscher Wetterdienst: Klimaatlas. www.dwd.de/klimaatlas (Zugriff am 10.04.2024)

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Langholt	
Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG	

ArL	VerfNr.
01	2779

d. Tieflandes im Übergang zum Birken- und Kiefernbruch". Erst mit der angrenzenden Esterweger Dose schließt ein "Hochmoor-Bulten- u. -Schlenken-Komplex d. Tieflandes im Übergang zu Moorwäldern" an.

Nur einzelne Bereiche im östlichen und südöstlichen Siedlungsumfeld von Langholt unterliegen der potenziell natürlichen Vegetation der grundwassergeprägten Eichenmischwälder basenarmer Standorte in der Ausprägung als "Feuchter Birken-Eichenwald d. Tieflandes".

Biotoptypen und Nutzungsstrukturen

Die Beschreibung der Nutzungsstrukturen und Biotope erfolgt anhand einer Übersichtskartierung mit Geländebegehung ausgewählter Bereiche im Juni 2024 und einer Auswertung aktueller Luftbilder.

Der Norden des Verfahrensgebietes wird durch den Niederungsbereich des Burlage-Langholter Tiefs geprägt. Der Verlauf des Langholter Meeres ist weitgehend gesäumt von gewässertypischen Gehölzbeständen sowie von gewässerbegleitenden Saumstrukturen mit Röhrichten, Seggenriedern und feuchten Hochstaudenbereichen. Weite Teile dieser Bereiche sind zudem als gesetzlich geschützte Biotope eingestuft und geschützt. Insgesamt wird der Niederungsbereich bis zum höher liegenden Leda-Jümme-Weg geschützt. Landschaftsschutzgebiet Die landwirtschaftlichen Nutzflächen dieses Niederungsbereiches werden als Grünland genutzt, es überwiegen Grünlandbereiche extensiver einzustufen entsprechend des Standortes als Extensivgrünland Überschwemmungsbereiche in Kombination mit Flutrasen oder als sonstiges feuchtes Extensivgrünland.

Östlich des Leda-Jümme-Weges ist mit geringen Flächenanteilen auch Ackernutzung vorhanden.

Im mittleren und südlichen Bereich nimmt der Anteil an Ackerflächen zwar zu, bleibt aber hinter dem Anteil an Grünlandflächen zurück.

Das Verfahrensgebiet wird geprägt durch eine Vielzahl an linearen Gehölzbeständen – ausgeprägt sowohl parallel der Straßen, aber auch auf Parzellengrenzen und entlang von Gewässerverläufen.

Hervorzuheben sind hier neben den teilweise markanten Altbaumbeständen von Stieleichen innerhalb der Baumreihen und Strauch-Baumhecken die gesetzlich geschützten Wallhecken, die im Norden innerhalb der naturräumlichen Einheit `Burlager Land` als typisches Strukturelement ausgeprägt sind.

Größere Waldbereiche sind im Verfahrensgebiet nicht ausgebildet, doch befinden sich insbesondere im Süden des Gebiets einzelne Waldbereiche. Diese umfassen neben Nadelforstflächen auch Moorwälder.



ArL	VerfNr.
01	2779

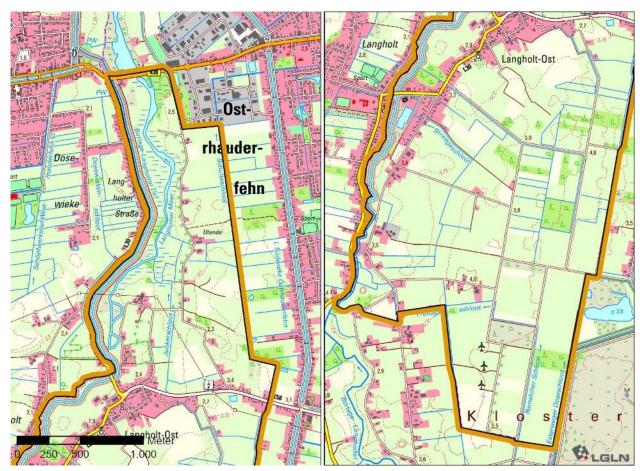


Abbildung 8: Nutzungsstruktur im Verfahrensgebiet gemäß DTK 25 (LGLN)

Wichtige Bereiche für die Tier- und Pflanzenwelt / Lebensraumpotenziale

Für das geplante Verfahrensgebiet liegen folgende wertvollen Bereiche der landesweiten Biotopkartierung (MU 2022) vor.

 Teilbereiche der Niederung des Langholter Meeres mit den Biotopen: Sommerkalte Bäche des Berg- und Hügellandes, Sicker- und Rieselquellen (Helokrenen), Nährstoffreiches Feuchtgrünland, Mesophiles Grünland in der Ausprägung mäßig feuchter Standorte, Nährstoffreiche Niedermoore und Sümpfe in der Ausprägung als Altwässer und nährstoffreiche Stillgewässer (Teiche und Stauseen (anthropogene Staugewässer mit regulierbarem Wasserstand)), Erlenbruch nährstoffreicher Standorte und wertvoller Gehölzbestand (Heckengebiet).

Darüber hinaus sind wertvolle Bereiche für Gast- und Brutvögel abgegrenzt.

- Diese umfassen zum einen das Gebiet der Niederung des Langholter Meeres als für Brutvögel wertvollen Bereiches (Status offen) und für Gastvögel wertvolle Bereiche (Gebietsname Langholter Meer, Status offen).
- Zum anderen ist der Bereich östlich der Bebauung an der Freitagstraße zwischen Bollenweg und Jägerstraße als ein für Brutvögel wertvoller Bereich ausgewiesen (Status offen). Daran schließt sich südlich ein weiterer für Brutvögel wertvoller Bereich an, der das Verfahrensgebiet im Süden umfasst.
- Mit der Esterweger Dose schließt im Südosten ein weiterer für Gast- und Brutvögel (EU-Vogelschutzgebiet (Großvogellebensraum) wertvoller Bereich an, ebenso wie ein wertvoller Bereich der landesweiten Biotopkartierung.



ArL	VerfNr.
01	2779

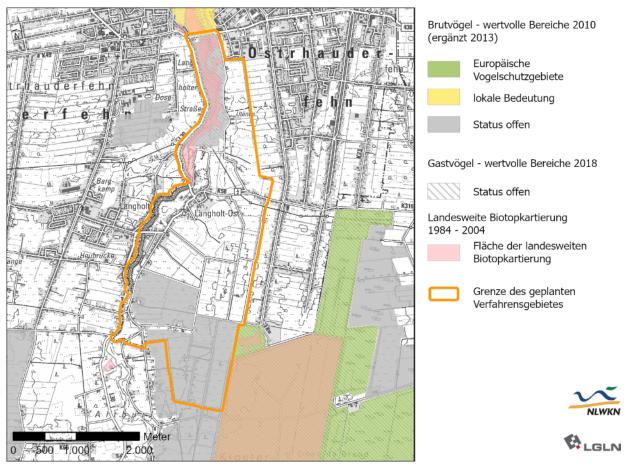


Abbildung 9: Wertvolle Bereiche

Nach dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Leer (2021) liegen im geplanten Verfahrensgebiet überwiegend Flächenbiotope eingeschränkter Bedeutung, s. Abb. 10.

Ausnahme bildet der nördliche Teil des Gebietes mit der Niederung des Langholter Meeres, der eine sehr hohe Bedeutung der Biotoptypen erreicht. Innerhalb dieses auch als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen Bereiches sind zudem verschiedene Biotope abgegrenzt worden. Diese auch dem Schutzstatus gesetzlich geschützter Biotope unterliegenden Biotopstrukturen sind, wie auch die übrigen gesetzlich geschützten Biotope, in die Karte zu den Neugestaltungsgrundsätzen eingetragen.

Hierbei handelt es sich um folgende Bereiche bzw. Biotope:

- Biotopkomplex im Umfeld des Langholter Meeres mit dem Gewässer, seggen-, binsenoder hochstaudenreiche Flutrasen und nährstoffreichen Nasswiesen sowie Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte.
- Weitere gesetzlich geschützte Biotope sind westlich des Siedlungsbereiches von Langholt im Niederungsbereich ausgeprägt. Hierbei handelt es sich um einen Wiesentümpel, um drei Wasserschwaden-Landröhrichte, um drei seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Flutrasen und drei Bereiche mit nährstoffreicher Nasswiese.
- Am Bussweg sind eine basen- und n\u00e4hrstoffarme Nasswiese sowie eine n\u00e4hrstoffreiche Nasswiese ausgepr\u00e4gt.
- An der Hochmoorstraße liegen zwei Binsen- und Simsenriedflächen nährstoffreicher Standorte.



ArL	VerfNr.
01	2779

 Am Schütteweg ist ein Waldtümpel und an der Emslandstraße noch ein sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer als geschütztes Biotop vorhanden.

Auch werden innerhalb des Niederungsbereiches einzelne Gebiete mit hoher und sehr hoher Bedeutung für den Pflanzenschutz ausgewiesen.

Ein Bereich mit hoher Bedeutung für Gastvögel befindet sich am südöstlichen Rand des Verfahrensgebietes.

Zudem wird das Verfahrensgebiet durch eine Vielzahl linienartiger Biotoptypen hoher Bedeutung geprägt.

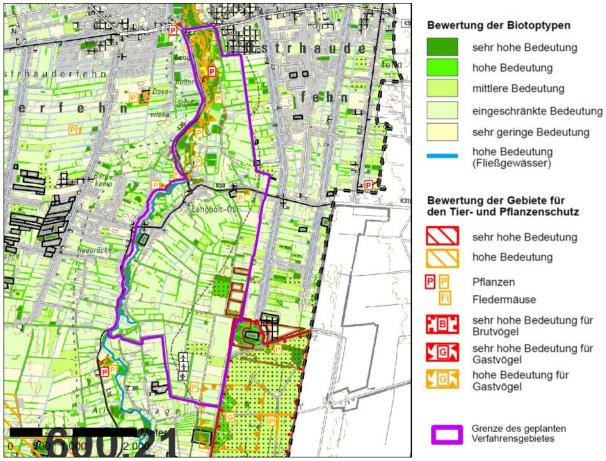


Abbildung 10: Auszug aus Karte 1 Arten und Biotope, LRP LK Leer Neuaufstellung 2021

2.2.5 Landschaftsbild

Prägend für die Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft sind die naturgeprägten Landschaftselemente (s. Biotoptypen), die besonderen Merkmale und Landschaftsmarken der Siedlungsentwicklung, die sich durch Biotoptypen, Siedlungsstruktur und Geländerelief ergebenden Erlebnisräume und Sichtbeziehungen sowie aber auch landschaftliche Störungen.

ArL	VerfNr.
01	2779

Nach dem Landschaftsrahmenplan liegen innerhalb des Verfahrensgebietes Landschaftsbildbereiche folgender Bewertung des Landschaftsbildes:

• von <u>sehr hoher Bedeutung für das Landschaftserleben</u> ist der Bereich des Langholter Meeres, geschützt als Landschaftsschutzgebiet. Dieser Bereich ist gekennzeichnet durch landschaftsraumprägende Fließgewässer mit naturnahen Auen-Bereichen (FA).





Gebiete von hoher Bedeutung für das Landschaftserleben rahmen diesen und Niederungsbereich ein umfassen auch den südwestlichen Teil des Siedlungsbereich Verfahrensgebietes mit dem von Langholt. Besondere Landschaftselemente in diesem Bereich sind die ausgeprägten Wallhecken und einzelne Gulfhäuser und -scheunen als relevante bauliche Elemente. Ein Störelement stellt die Biogasanlage östlich der Freitagstraße dar.





 Die übrigen Bereiche im Südosten des Gebietes unterliegen einer mittleren Bedeutung des Landschaftsbildes. Hier überwiegt eine intensive Grünlandnutzung, als Störelemente werden die drei Windenergieanlagen wahrgenommen; auch befinden sich in diesem Landschaftsraum noch Torfabbauflächen.



ArL	VerfNr.
01	2779



Als weitere wesentliche überlagernde Beeinträchtigung überspannt eine 110kV Freileitung das Verfahrensgebiet von West nach Ost in Höhe der Landesstraße.

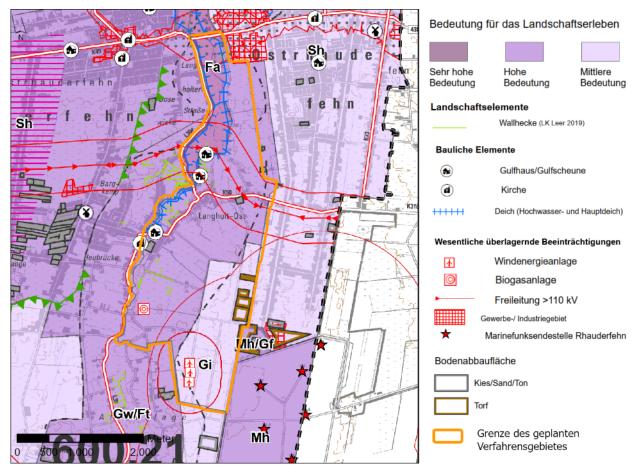


Abbildung 11: Landschaftsbildbewertung aus: LRP Landkreis Leer, Neuaufstellung 2021



ArL	VerfNr.
01	2779

2.3 Besonderem Schutz unterliegende Bereiche im Verfahrensgebiet

2.3.1 Wasserrecht

Im geplanten Verfahrensgebiet befindet sich kein Wasserwerk bzw. auch kein Wasserschutzgebiet. Das nächstgelegene Trinkwasserschutzgebiet Collinghorst befindet sich in einer Entfernung von über 800 m westlich.

Verordnete Überschwemmungsgebiete sind im Norden mit dem Niederungsbereich des Langholter Meeres ausgewiesen.

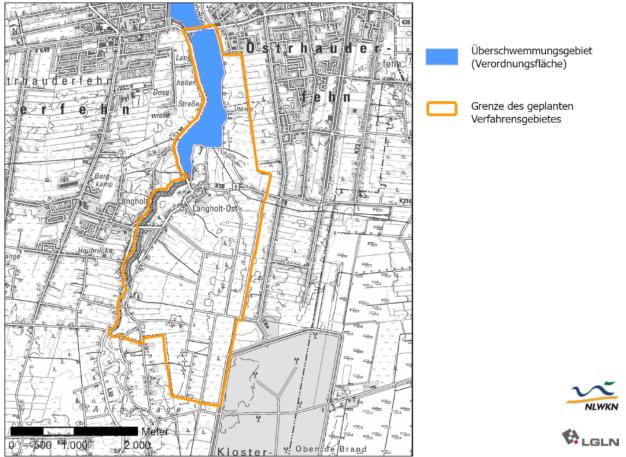


Abbildung 12: Überschwemmungsgebiet (Verordnungsfläche)

2.3.2 Naturschutzrecht

Im Verfahrensgebiet sind verschiedene Schutzgebiete und Schutzobjekte nach dem Naturschutzrecht ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die südliche Teilfläche des Landschaftsschutzgebietes `Langholter Meer und Rhauder Meer` (LSG LER 14; s. Abb. 13, LSG hellgrüne Färbung) und am nordöstlichen Rand um das Naturdenkmal ND LER 46 mit einer Eiche.

Weitere Schutzgebiete grenzen unmittelbar an, wie das Naturschutzgebiet Esterweger Dose, welches gebietsgleich auch das gleichnamige EU-Vogelschutzgebiet (DE2911-401) umfasst. Der Kernbereich der Esterweger Dose unterliegt auch der Schutzkategorie als FFH-Gebiet (2911-302).



ArL	VerfNr.
01	2779

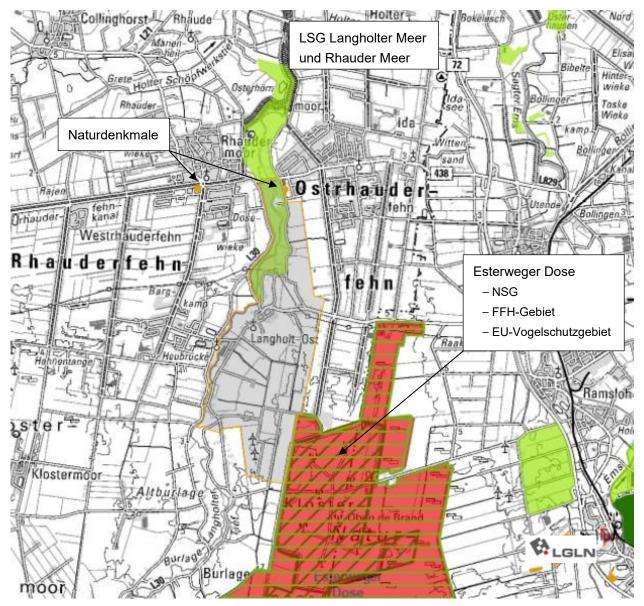


Abbildung 13: Schutzgebiete und schutzwürdige Bereiche im Verfahrensgebiet (gelb umrandet, grau unterlegt) bzw. im Umfeld aus: interaktive Umweltkarten Niedersachsen

Darüber hinaus sind die Wallhecken des Gebietes, die ausschließlich im Westen des Gebietes auf den Talsandflächen ausgebildet sind, als Schutzobjekte des Naturschutzrechts gemäß § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 22 Abs. 3 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) als geschützte Landschaftsbestandteile gesetzlich geschützt. In der nachfolgenden Abbildung 14 sind die Wallhecken des Verfahrensgebietes (nach arcgis.com) dargestellt.



ArL	VerfNr.
01	2779



Abbildung 14: Wallhecken im Verfahrensgebiet nach: Wallhecken im Landkreis Leer

Darüber hinaus sind auch wertvolle Bereiche gemäß der landesweiten Biotopkartierung (1994 – 2004) kartiert worden, die zum einen Teilbereiche des Landschaftsschutzgebietes (Niederung des Langholter Meeres), zum anderen auch die angrenzenden Flächen der Esterweger Dose umfassen.

Mit dem Westermoor befinden sich auch Flächen im Verfahrensgebiet, die gemäß Moorschutzprogramm (Neubewertung 1994) innerhalb der Hochmoorgrenzen mit 30 cm Torfauflage liegen.

Das Burlage-Langholter Tief und das Esterweger Doseschloot (1. Südwieke) stellen WRRL-Prioritätsgewässer dar.

Auch befinden sich im Untersuchungsgebiet mehrere nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope. Diese sind ebenfalls als nachrichtliche Darstellungen in die Karte zu den Neugestaltungsgrundsätzen eingetragen.



ArL	VerfNr.
01	2779

2.3.3 Denkmalrecht

Nach derzeitigen Angaben sind in Langholt verschiedene Baudenkmale bekannt:

Bezeichnung ÷	Lage ≑	Beschreibung
Brennofen (Ziegelei Langholt)	Langholt Dorfstraße 2 Flurstück: 031824-005-00103/006 & Karte	Brennofen (Ziegelei Langholt) Rechteckiger, aus Ziegeln gemauerter Brennofen mit labyrinthartig verlaufenden Brenngängen und mittigem Schornstein. Ehemalige Überdachung, von Holzgerüst getragen, entfernt. Bedeutung: historisch, wissenschaftlich; wesentliche Begründung: 1.11 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes für Wirtschafts- und Technikgeschichte; konstituierender Bestandteil einer Gruppe gemäß § 3.3 NDSchG; in Gruppe baulicher Anlagen: 457017Gr0003
Maschinenhalle, ehem. (Ziegelei Langholt)	Langholt Dorfstraße 2 Flurstück: 031824-005-00103/006 å Karte	Maschinenhalle, ehemalige (Ziegelei Langholt) Bedeutung: historisch, wissenschaftlich Zeugnis- und Schauwertes für Wirtschafts- und Technikgeschichte; wesentliche Begründung: 1.11 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes für Wirtschafts- und Technikgeschichte; konstituierender Bestandteil einer Gruppe gemäß § 3.3 NDSchG; in Gruppe baulicher Anlagen: 457017Gr0003
Gulfhaus (Gulfhaus)	Langholt Dorfstraße 4 Flurstück: 031824-005-00103/006 & Karte	Gulfhaus (Gulfhaus) Schlichter Ziegelbau, erbaut Ende 19. Jahrhundert; Bedeutung: historisch, wissenschaftlich; wesentliche Begründung: 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus; Gruppe gemäß § 3.3 NDSchG; in Gruppe baulicher Anlagen: 457017Gr0003
Schule, ehem.	Langholt Eichenallee 14 Flurstück: 031824-007-00056/002 å Karte	Schule, ehemalige eingeschossiger Ziegelbau, Gliederung durch Lisenen und Gesimse. Erbaut um 1900. Am Südgiebel jüngerer Anbau. Einzeldenkmal gemäß § 3.2 NDSchG
Gulfhaus (Gulfhaus)	Langholt Leda-Jümme-Weg 30 Flurstück: 031824-003-00121/003 å Karte	Gulfhaus (Gulfhaus) eingeschossiger Wohnteil, stallseitig zweimal einspringend. Giebelkamin. Um 1860. Einzeldenkmal gemäß § 3.2 NDSchG
Gulfhaus (Gulfhaus)	Langholt Leda-Jümme-Weg 34 Flurstück: 031824-003-00144/003 & Karte	Gulfhaus (Gulfhaus) eingeschossiger Wohnteil mit Drempel. Gliederung durch Lisenen, Gesimse und Ziegelziersetzung entlang der Ortgänge, erbaut um 1900. Einzeldenkmal gemäß § 3.2 NDSchG

Abbildung 15: Auszug aus der Liste der Baudenkmale in Ostrhauderfehn (Wikipedia) Weitere archäologischen Verdachtsflächen sind nicht bekannt.



ArL	VerfNr.
01	2779

2.4 Situation der Landwirtschaft

Vorbemerkung

Zur Einschätzung der allgemeinen landwirtschaftlichen Situation und bisherigen Entwicklungen in der Gemeinde Ostrhauderfehn wird auf das Datenmaterial des Landesstatistikamtes zurückgegriffen. Aktuell stehen hier die Daten aus der Agrarstrukturerhebung 2016 (ASE 2016) und die Landwirtschaftszählung 2020 (LZ 2020) zur Verfügung. Grundsätzlich beinhalten beide Erhebungen auch Daten auf Gemeindeebene. Im Fall der Gemeinde Ostrhauderfehn ist es allerdings so, dass wesentliche Datensätze der Geheimhaltung unterliegen und gesperrt sind. Eine kontinuierliche Betrachtung der Entwicklungstendenzen und Aussagen zur aktuellen Situation der gemeindlichen Agrarstruktur sind deshalb nur bedingt möglich.

□ Betriebe und Nutzflächen

Nach Angaben der aktuellen Landwirtschaftszählung (LZ 2020) gibt es in der Gemeinde Ostrhauderfehn noch 38 landwirtschaftliche Betriebe. Die betriebliche Nutzfläche unterliegt leider in der LZ 2020 der Geheimhaltung, sodass hier auf die ASE 2016 zurückgegriffen werden muss: Demgemäß gab es 2016 43 Betriebe mit einer Nutzfläche von 2.463 ha. Die durchschnittliche Betriebsfläche lag bei ca. 57 ha.

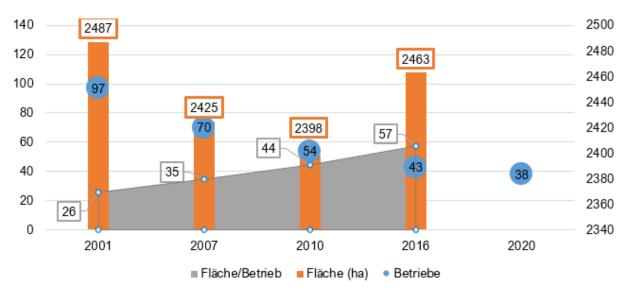


Abbildung 16: Entwicklung der Landwirtschaft zwischen 2001 und 2020 (Gemeinde Ostrhauderfehn)

Quelle: LSN: Agrarstrukturerhebung 2016, Landwirtschaftszählung 2020 und Archiv

Ein weiterer wichtiger Aspekt zur Beschreibung der landwirtschaftlichen Situation und der Entwicklungstendenzen zeigt sich in den Betriebsgrößenklassen.

Wie sich bereits in der Abbildung 1 zeigt, ist die landwirtschaftliche Nutzfläche zwischen 2001-2016 nur geringfügig zurückgegangen, obwohl die Anzahl der LW-Betriebe im Betrachtungszeitraum um mehr als die Hälfte gesunken ist. Zwangsläufig ist die Flächenausstattung pro Betrieb stark angestiegen, was sich auch in der Verschiebung der Betriebsgrößenklassen widerspiegelt.



ArL	VerfNr.
01	2779

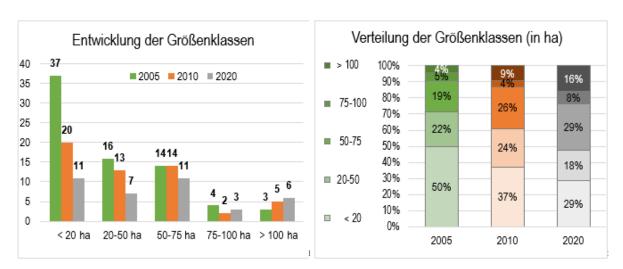


Abbildung 17: Entwicklung und Verteilung der betrieblichen Größenklassen 2005,2010 u. 2020 Quelle: LSN: Agrarstrukturerhebung 2016, Landwirtschaftszählung 2020 und Archiv

Die statistischen Auswertungen der Agrarstrukturerhebungen der letzten 20 Jahre zeigen einen eindeutigen Trend (Strukturwandel):

- Die Anzahl der Betriebe ist von 97 auf 38 Betriebe gesunken, das bedeutet eine Abnahme um fast 61 %.
- Insbesondere die Anzahl der kleineren und mittleren Betriebe unter 50 ha, die noch 2001 wesentlich die bäuerliche Struktur mit einem Anteil von 72% prägten, ist stark gesunken.
- Die Flächenausstattung pro Betrieb ist von 26 ha auf 57 ha (ASE 2016) gestiegen und hat sich somit mehr als verdoppelt.

Es ist festzuhalten, dass die Entwicklung zu Lasten kleinerer bis mittlerer Betriebe geht.

Bodenbewirtschaftung

Aussagen zur Entwicklung und der landwirtschaftlichen Nutzflächen sind aufgrund der Datenlage nur sehr eingeschränkt möglich, da in der Datenerfassung von 2016 Aussagen zur Größenordnung des Ackerlandes und 2020 der Grünlandnutzung fehlen.

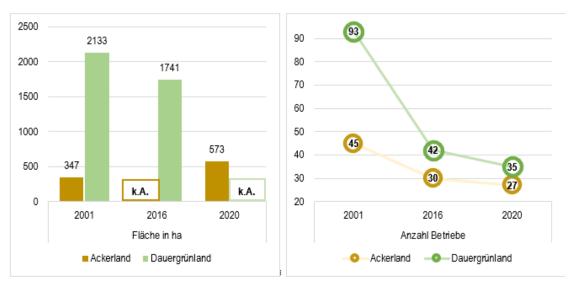


Abbildung 18: Landwirtschaftliche Nutzung und Anzahl der Betriebe 2001, 2016 und 2020 Quelle: LSN: Agrarstrukturerhebung 2016, Landwirtschaftszählung 2020 und Archiv



ArL	VerfNr.
01	2779

2001 war das Dauergrünland mit einem Anteil von fast 86% (2.133 ha) eindeutig die Hauptflächennutzung. Fast alle landwirtschaftlichen Betriebe verfügten über Grünlandflächen. Die Anzahl der Betriebe mit Grünlandnutzung ist zwischen 2001 und 2020 auf 35 gesunken. Die Anzahl der Betriebe mit ackerbaulicher Nutzung hat im Betrachtungszeitraum ebenfalls abgenommen, aber in geringem Umfang. Dieses spiegelt sich auch in der Flächenzunahme des Ackerlandes von 347 ha im Jahr 2001 auf 573 ha (+ 226 ha) im Jahr 2020 wider. Gleichzeitig ist die Grünlandnutzung von 2.133 ha auf 1741 (- 392 ha) im Jahr 2016 zurückgegangen.

Bei der Entwicklung der angebauten Ackerkulturen zeigt sich folgendes Bild: Der Silomais ist sowohl 2003 als auch 2020 Hauptanbauprodukt. Während 2003 auch das Getreide insgesamt mit einem Anteil von 12% und einer Anbaufläche von 48 ha noch eine Rolle spielte, ist es 2020 der Futteranbau mit Gras, der mit einem Anteil von 17% und einer Anbaufläche von 93 ha als zweitgrößte Anbaufläche einen Anteil hat.

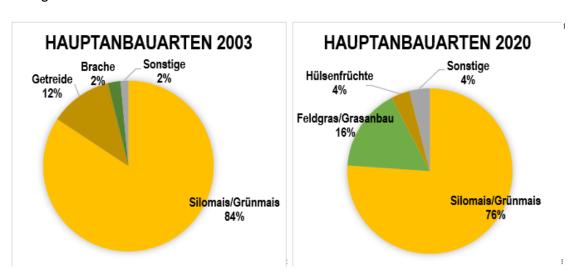


Abbildung 19: Entwicklung der Ackerkulturen, Vergleich 2003 und 2020

Quelle: LSN, Agrarstrukturerhebung 2020 und Archiv

Viehhaltung

Im Jahr 2020 gab es 33 viehhaltende Betriebe in der Gemeinde Ostrhauderfehn.

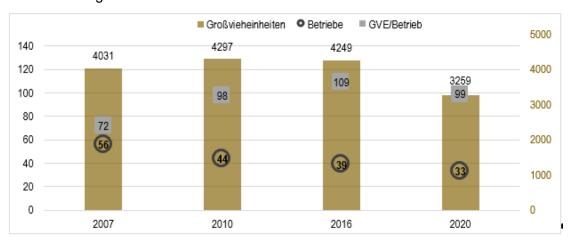


Abbildung 20: Entwicklung der Viehbestände 2007 - 2020 Agrarstrukturerhebung 2020 und Archiv

Quelle: LSN:



ArL	VerfNr.
01	2779

Zwischen 2007 und 2020 ist sowohl die Anzahl der Großvieheinheiten (GVE) als auch die Anzahl der verhaltenden Betriebe rückläufig. In den Jahren 2010 und 2016 sind die Bestände auf über 4.250 GVE angewachsen, aber dann im Jahr 2020 um fast 1.000 Stück Vieh abgesunken. Der Wert GVE pro Betrieb bewegt sich seit 2010 um einen Mittelwert von ca. 100 Tiere pro Betrieb.

Eine aktuelle Aufschlüsselung des Viehbestandes ist nur bedingt möglich, da eine Veröffentlichung aus datenschutzrechtlichen Gründen bei geringer Betriebsstückzahl generell unterbunden wird und der Geheimhaltung unterliegt. In der Gemeinde Ostrhauderfehn ist dies insbesondere bei den schweinehaltenden Betrieben der Fall.

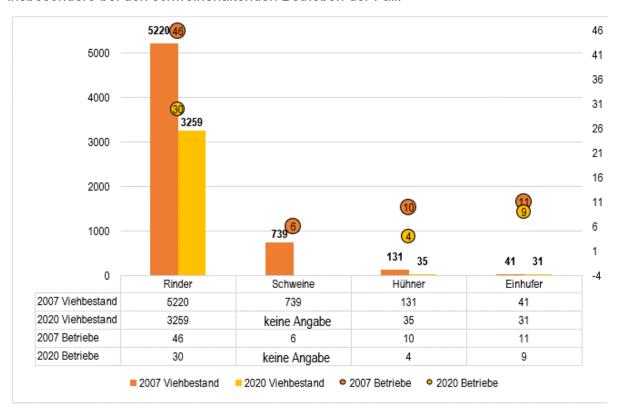


Abbildung 21: Entwicklung der Viehbestände, Vergleich 2007 und 2020

Quelle: LSN, Agrarstrukturerhebung 2020 und Archiv

Trotz der eingeschränkten Interpretierbarkeit der statistischen Daten, zeigt sich auch bei der Viehhaltung die Tendenz abnehmender Betriebszahlen. Die Viehstückzahl ist ebenfalls abnehmend. Die Rinderhaltung ist trotz sinkender Werte wahrscheinlich immer noch die Hauptviehhaltung. Zwischen 2007 und 2020 ist der Viehbestand allerdings um 1961 Stück Rindvieh auf 3.259 abgesunken. Die Anzahl der Betriebsstätten hat sich in diesem Zeitraum von 46 auf 30 verringert. Die Kennziffer Rinderbestand pro Betrieb ist zwischen 2007 und 2020 von 113 auf 109 Stück gesunken.

Im Jahr 2007 gab es insgesamt in 6 Betrieben 739 Schweine, das entspricht im Durchschnitt pro Betrieb von ca. 123 Schweine. Im Jahr 2020 konnten die Daten zur Schweinehaltung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ermittelt werden.

Die Hühner- und Pferdehaltung spielen in Ostrhauderfehn nur eine untergeordnete Rolle.



ArL	VerfNr.
01	2779

3 Planungsgrundsätze für die Gestaltung des Verfahrensgebietes

3.1 Land- und forstwirtschaftliche Nutzung

Das geplante Verfahrensgebiet Langholt in der Gemeinde Ostrhauderfehn wird im Wesentlichen durch die Grünlandbewirtschaftung geprägt. Während im Norden im Niederungsbereich eine extensive Grünlandbewirtschaftung überwiegt, ist im Süden weitgehend eine Intensivgrünlandbewirtschaftung ausgeprägt. Auch kommen hier Grasäcker und Ackerflächen (mit Maisanbau) vor. Der Umfang an Grünlandnutzung überwiegt jedoch insgesamt.

Eine forstwirtschaftliche Nutzung ist nur mit einzelnen Waldflächen im Süden vertreten.

Weitere Flächennutzungen wie Siedlungs- und Gewerbeflächen, sowie Gehölz- und Wasserflächen treten flächenmäßig zurück.

Generelles Ziel der Bodenordnung ist die Zusammenlegung zersplitterten Grundbesitzes. In welchem Umfang Wirtschaftsflächen zusammengelegt oder Kompensationsflächen arrondiert werden, ist derzeit noch nicht zu quantifizieren. Im Grundsatz sind jedoch bei der Flächenzusammenlegung natürliche örtliche Gegebenheiten wie naturnah ausgeprägte Gewässerstrukturen oder insbesondere der Erhalt wertvoller und geschützter Biotopstrukturen zu berücksichtigen.

Dem Verfahrensgebiet kommt insbesondere im Norden im Umfeld der geschützten Bereiche und des Niederungsgebiets eine besondere Bedeutung zu. Im mittleren und südlichen Bereich mit den Moorflächen ergeben sich zudem Potenziale, die sich u.a. auch in den bereits umgesetzten umfangreichen Kompensationsflächen widerspiegeln, vor allem auch im Übergang zu dem Schutzgebietskomplex der Esterweger Dose. In diesem Bereich konzentrieren sich auch weitere Maßnahmenbereiche aus den Neugestaltungsgrundsätzen, wie Anpflanzungen zum Biotopverbund, zu Extensivgrünlandnutzung und einem naturnahen Waldumbau.

3.2 Ländliche Straßen und Wege

Die Landesstraße L 30 erschließt den Siedlungsbereich von Langholt im Westen und verläuft als überörtliche Erschließungsstraße im Weiteren parallel des Burlage-Langholter Tiefs und bildet somit die nordwestliche Grenze des Verfahrensgebietes.

Im Norden markiert die Bundesstraße B 438 als West – Ost ausgerichtete Hauptverkehrsachse die Grenze des Verfahrensgebietes. Die innere Erschließung ist durch ein Netz von Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen gegeben.

Ein Großteil der Straßen und Wege ist für die heute in der Landwirtschaft üblichen Achslasten nicht mehr ausreichend tragfähig und weist darüber hinaus erhebliche Schäden auf, die die landwirtschaftliche, aber auch die touristische Nutzung einschränken.

Eine grundsätzliche Veränderung der vorhandenen Erschließungsstruktur ist nicht geplant. Die Wegebaumaßnahmen werden ausschließlich auf vorhandenen, befestigten Trassen (überwiegend Bitumendecke, nur untergeordnet Betonpflaster) durchgeführt. Im Bereich einzelner Straßenverläufe wie z. B. am Bussweg oder am Emslandweg ist die Errichtung von Ausweichstellen vorgesehen. Die Fahrbahnbreiten werden auf eine Ausbaubreite von 3 m beibehalten. Nur an der Freitagstraße ist bereits eine Fahrbahnbreite von etwa 4,5 m vorhanden, die im Zuge der baulichen Maßnahmen beibehalten wird.



ArL	VerfNr.
01	2779

3.3 Wasserbauliche Anlagen

Derzeit sind keine Gewässerbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Flurbereinigung geplant.

Doch finden im Rahmen der landschaftsgestaltenden Anlagen Maßnahmen an den vorhandenen Gewässern wie Anlage von Gewässerrandstreifen und naturnahe Gewässeraufweitung statt, die unter Punkt 3.5 bzw. unter 4.3 konkretisiert werden. Diese Maßnahmen umfassen neben der Anlage des Gewässerrandstreifens auch Maßnahmen zur Erhöhung des Retentionsraumes am Burlage-Langholter Tief.

Sollten sich im Zuge der Planungen Änderungen am Gewässernetz ergeben, sind diese im Rahmen der Aufstellung des Planes nach § 41 FlurbG zu behandeln.

3.4 Planinstandsetzungsmaßnahmen

Planinstandsetzungsmaßnahmen zur Herbeiführung einer wertgleichen Abfindung nach § 44 FlurbG (z.B. B. Drainung, Umbruch) werden nach Art und Umfang erst mit der späteren Flächenneuordnung bekannt sein. Diese sind derzeit noch nicht konkretisierbar.

3.5 Naturschutz und Landschaftspflege

3.5.1 Eingriffsregelung und Kompensationsmaßnahmen

Durch Wegebaumaßnahmen können je nach Art und Umfang des Vorhabens Eingriffe in Natur und Landschaft verursacht werden.

Daher ist für die einzelnen Maßnahmen zu prüfen, inwiefern diese die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können. Die Prüfung der Erheblichkeit und ob ein Eingriffstatbestand gemäß § 14 BNatSchG vorliegt, wird nach der Leitlinie Naturschutz und Landschaftspflege im Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz ermittelt.¹⁴

Auch sind neben dem Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG) das Bundes-Klimagesetz (KSG) und Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG) – mit dem Berücksichtigungsgebot – in die Planung einzustellen. So sind nach § 3 NKlimaG die Niedersächsischen Klimaziele auch durch die Flurbereinigung zu berücksichtigen.

Die geplanten Maßnahmen wurden gemäß § 13 des Bundes-Klimaschutzgesetzes sowie gemäß § 3 des Niedersächsischen Klimagesetzes bewertet.

Nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Luft/Klima sind nicht zu erwarten.

Nach einer überschlägigen Abschätzung der geplanten Wegebaumaßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Arten/Biotope, Boden und der Landschaft nicht vollständig auszuschließen. Folgende erhebliche Beeinträchtigungen sind dabei nach derzeitigem Kenntnisstand abzuleiten:

• Baubedingte Beeinträchtigungen von Gehölzbeständen,

Niedersächsisches Landesamt für Ökologie: 2/2002



ArL	VerfNr.
01	2779

- Bau- und anlagebedingte Beseitigung und/oder Beeinträchtigung von Wegesäumen durch Erneuerung der Randbankette und
- Anlagebedingte Erhöhung der Bodenversiegelung im Bereich der Ausweichstellen mit Beeinträchtigung von Wegeseitenstreifen und der Bodenfunktionen.

Positive Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ergeben sich durch den geplanten Rückbau der teilweise vorhandenen Bitumendecke durch eine Schotterbefestigung im südlichen Abschnitt des Emslandweges.

Insbesondere der allgemeine Grundsatz, dass erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher vorrangig zu vermeiden sind, ist zu beachten. Diesem Grundsatz folgend, werden die Wegebaumaßnahmen ausschließlich auf vorhandenen Trassen durchgeführt, ein Neuausbau ist nicht vorgesehen. Nach derzeitiger Einschätzung können alle zu erwartenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch entsprechende Maßnahmen vermieden bzw. kompensiert werden.

Eine detaillierte Ermittlung der erheblichen Beeinträchtigungen als auch der erforderlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen wird erst in weiteren Verfahren konkretisiert.

3.5.2 Gestaltungsmaßnahmen

Zur Umsetzung ökologischer Ziele sowie zur Förderung und Entwicklung von Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz sind im Verfahrensgebiet unterschiedliche landschaftsgestaltende Maßnahmen vorgesehen, die im Kapitel 4.3 näher beschrieben werden.

3.5.3 Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG

Gemäß § 34 (1) BNatSchG sind "Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Pläne geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dienen."

Innerhalb des Verfahrensgebietes befinden sich keine FFH-Gebiete oder EU-Vogelschutzgebiete. Jedoch grenzt im Südosten das FFH- und EU-Vogelschutzgebiet Esterweger Dose unmittelbar an (Gebietsnummer 2911-302, bzw. DE2911-401 (Landesinterne Nummer V 14).

Gemäß der Kurzcharakteristik handelt es sich um "Renaturierte Teilflächen des größten zusammenhängenden Torfabbaugebiets in Deutschland mit Pfeifengrasstadien, Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen, feuchten Borstgrasrasen, Moorheiden, nährstoffarmen Sümpfen, Moorwäldern und dystrophen Gewässern. Zwei Teilgebiete östlich von Papenburg. Teil des EU-Vogelschutzgebiets V14 'Esterweger Dose'

Im Standarddatenbogen des EU-Vogelschutzgebietes wird ergänzend in der Kurzcharakteristik dargelegt, dass es sich um Renaturierte und noch im Abbau befindliche Flächen eines großflächigen Hochmoorkomplexes mit vegetationsfreien Bereichen, Pfeifengrasstadien, Sukzessionsflächen, Moorheiden und Moor-Wälder sowie auch angrenzendes Grünland handelt, die als "Bedeutendstes mitteleuropäisches Reliktvorkommen des Goldregenpfeifers und bedeutender Lebensraum weiterer typischer Vogelarten der Hochmoore, Moorheiden und des Feuchtgrünlandes" wertgebend sind.



ArL	VerfNr.
01	2779

Im Zusammenhang mit den Planungen der Neugestaltungsgrundsätze des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sind keine Auswirkungen auf den Schutzzweck und das Schutzziel dieses FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebetes abzuleiten. Es werden keine Maßnahmen der Flurbereinigung im Gebiet geplant, die negative Auswirkungen auf den Schutzzweck und das Entwicklungsziel des FFH-Gebietes haben. Zu den auszubauenden Wegen werden Mindestabstände von 350 m bzw. über 500 m eingehalten.

Im Gegenteil sind Maßnahmen vorgesehen, die zur Erweiterung des geschützten Bereiches und zur langfristigen Sicherung entwickelt und umgesetzt werden sollen.

3.6 Artenschutz

Im weiteren Verfahren werden auf Grundlage konkreter Planungen nach § 41 FlurbG artenschutzrechtliche Belange gemäß § 44 BNatSchG geprüft, die auf der Umsetzungsebene zu beachten sind.

3.7 Freizeit und Erholung

Das geplante Verfahrensgebiet Langholt in der Gemeinde Ostrhauderfehn ist Teil des Feriengebietes "Südliches Ostfriesland".

Der lokale Knotenpunkt-Radweg beschreibt verschiedene Radwegeverbindungen, die nach einem Knotenpunktsystem Radwegebeschilderungen ausweisen. So sind Streckenabschnitte der Freitagstraße, des Leda-Jümme-Weges, des Osterweges sowie der Bussweg Teile des Radnetzes der Moorerlebnisroute.

Im Rahmen der geplanten Wegeausbaumaßnahmen wird die Nutzung der Wege als lokale Radwegstrecken begünstigt. Auch die landschaftsgestaltenden Maßnahmen dienen der Erhöhung der Attraktivität des Erholungsraumes.

4. Erläuterungen zu einzelnen Anlagen

4.1 Allgemeine Angaben

In der Karte zu den Neugestaltungsgrundsätzen sind die Maßnahmen dargestellt, die nach dem derzeitigen Planungsstand im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens umgesetzt werden sollen.

4.2 Ländliche Straßen und Wege

Die geplanten Wegebaumaßnahmen sind aufgrund bestehender, teils erheblicher Fahrbahnschäden und zur Anpassung des Wegenetzes an die gestiegenen Anforderungen aufgrund der Achslast moderner landwirtschaftlicher Fahrzeuge erforderlich.

Die Wege dienen sowohl der Erschließung landwirtschaftlicher Nutzflächen, aber auch der Erschließung der Anlieger sowie der regionalen Anbindung an Nachbargemeinden und zu überregionalen Verkehrsachsen.

Zum derzeitigen Planungsstand liegen keine weiteren Einzelheiten zu Fahrbahnverbreiterungen z.B. in Kurven oder Ausweichstellen zur Erleichterung von Begegnungsverkehr vor. Es sind aber Kurvenabflachungen und Ausweichstellen geplant, die auch bereits in der Karte zu den



ArL	VerfNr.
01	2779

Neugestaltungsgrundsätzen eingetragen sind. Diese sind aber noch nicht weiter ausgearbeitet und auch die Lage ist festgelegt. Auch können noch keine Aussagen zur Erforderlichkeit von neuen Querungsdurchlässen oder Maßnahmen zur Oberflächenentwässerung an Wegen gemacht werden.

Der Wegeausbau umfasst die nachstehend aufgeführten Wege. Es handelt sich überwiegend um bereits durch Bitumendecken und Betonpflaster befestigte und ausgebaute Wirtschafts- und Verbindungswege.

Tabelle 1: im geplanten Verfahrensgebiet Langholt zum Wegeausbau vorgesehene Wege

Weg-/ E.Nr.	Straßenname	Länge (m)	Breite (m)	Geplanter Ausbau	Priorität
100	Osterweg	330	3	Bituminöse Decke	1
101.10	Bussweg	310	3	Bituminöse Decke	2
101.20	Bussweg	50	3	Ausweichstelle	2
101.30	Bussweg	670	3	Bituminöse Decke	2
101.40	Bussweg	130	3	Bituminöse Decke	1
101.50	Bussweg	630	3	Bituminöse Decke	1
102.10	Emslandweg	690	3	Bituminöse Decke	2
102.20	Emslandweg	530	3	Bituminöse Decke	2
102.30	Emslandweg	240	3	Bituminöse Decke,	1
				Ausweichstelle	
102.40	Emslandweg	410	3	Bituminöse Decke	1
102.50	Emslandweg	520	3	Bituminöse Decke,	1
				Ausweichstelle	
103	Jägerstraße	440	3	Bituminöse Decke	1
104	Freitagstraße	1.750	4,5	Bituminöse Decke,	1
				2 Ausweichstellen	
105	Reithamweg	120	4,5	Bituminöse Decke	1
106	Bollenweg	200	3	Bituminöse Decke,	1
				Ausweichstelle	
107.10	Feldkampsweg	370	3	Bituminöse Decke	2
107.20	Feldkampsweg	330	3	Bituminöse Decke	2
107.30	Feldkampsweg	510	3	Bituminöse Decke	1
108	Neukampsweg	430	3	Bituminöse Decke,	2
				Ausweichstelle	
109.10	Leda-Jümme-Weg	300	3	Bituminöse Decke	2
109.20	Leda-Jümme-Weg	800	3	Bituminöse Decke	1
109.30	Leda-Jümme-Weg	370	3	Bituminöse Decke	1
109.40	Leda-Jümme-Weg	950	3	Bituminöse Decke	1
Gesamt		10.740			

E.Nr. 100 Osterweg

Der Osterweg stellt eine Verbindungsstraße zwischen dem Leda-Jümme-Weg im Norden und der Kreisstraße K 58 im Süden dar. Während der südliche Teil bereits einen guten Ausbauzustand



ArL	VerfNr.
01	2779

aufweist, ist der nördliche Teil noch auszubauen. Er umfasst Bodenwellen, Abplatzungen und teilweise auch bereits erfolgte Ausbesserungsstellen.

Der etwa 3 m breite Weg ist im Bestand mit einer Bitumendecke ausgebaut, der geplante Ausbau umfasst bei einer unveränderten Breite und dem Bau auf vorhandener Trasse eine Erneuerung der bituminösen Decke. Die geplante Ausbaustrecke beträgt in 1. Priorität 330 m.

E.Nr. 101 Bussweg

Der Bussweg verläuft am östlichen Rand des Verfahrensgebietes zwischen der Kreisstraße K 58 und der Hochmoorstraße. Er erschließt im nördlichen Abschnitt noch Wohngrundstücke, im weiteren Verlauf dient er überwiegend der Erschließung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Der Bussweg wird in Teilabschnitten ausgebaut. Der Weg weist derzeit unterschiedliche Ausbauarten und Ausbauzustände auf. Bei den auszubauenden Teilstücken handelt es sich um ein 310 m langes Teilstück (101.10) und 670 m langes Teilstück (101.30) 2. Priorität mit Bitumendecke sowie um einen Bereich, in dem eine Ausweichstelle vorgesehen ist (101.20). Maßnahmen 1. Priorität umfassen am Bussweg ein Teilstück auf 130 m (102.40) mit Bitumendecke und ein Teilstück von 630 m (101.50) mit einer Bitumendecke sowie Schotterabschnitte. Die Teilstücke 101.10, 101.30 und 101.40 werden auf der vorhandenen Trasse mit einer bituminösen Decke ausgebaut. 101.50 wird in leichter Bauweise mit einer Decke ohne Bindemittel angelegt. Die geplante Ausbaustrecke beträgt in 1. Priorität 760 m und in 2. Priorität 1.030 m.

E.Nr. 102 Emslandweg

Der Emslandweg verläuft zwischen dem Feldkampsweg im Norden in südlicher Richtung und erschließt neben einzelnen (aufgelassenen) Wohngrundstücken vor allem landwirtschaftliche Nutzflächen und im Süden die Windenergieanlagen. Es handelt sich weitgehend um einen Weg mit bituminöser Deckschicht in einer Breite von etwa 3 m, nur der südlichste Abschnitt weist neben Bitumendecken auch Schotterabschnitte auf. Die nördlichen drei Teilstücke (102.30, 102.40 und 102.50) mit einer Gesamtlänge von 1.170 m werden in erster Priorität, teilweise mit Ausweichstellen (insgesamt zwei geplante Ausweichstellen) und mit bituminöser Deckschicht ausgebaut. Das 530 m lange Teilstück dieses Weges im Süden (102.20) wird in 2. Priorität mit bituminöser Deckschicht ausgebaut, während der südliche Abschnitt (102.10) ebenfalls in 2. Priorität mit einer leichten Befestigung (Decke ohne Bindemittel) ausgebaut wird.

E.Nr. 103 Jägerstraße

Die Jägerstraße verbindet die Emslandstraße mit der Freitagstraße im Westen. Der westliche Abschnitt soll auf einer Länge von 440 m ausgebaut werden, auch eine Ausweichstelle ist vorgesehen. Der Ausbau erfolgt mit einer bituminösen Decke in 1. Priorität.

E.Nr. 104 Freitagstraße

Die Freitagstraße dient im Südwesten der Erschließung der Wohngrundstücke und der landwirtschaftlichen Hofstelle im südlichen Teil von Langholt bis zur Kreuzung mit der Landesstraße L 3. Das Ausbauteilstück 1. Priorität umfasst den 1.750 m langen Abschnitt mit Betonpflaster in einer Breite von etwa 4,5 m.

Vorgesehen ist der Ausbau auf der Breite von 4,5 m sowie von zwei Ausweichstellen mit bituminöser Deckschicht.



ArL	VerfNr.
01	2779

E.Nr. 105 Reithamweg

Der Verbindungsweg von der Freitagstraße zur Landesstraße L 30 umfasst eine Länge von 120 m. Es ist vorgesehen, die ebenfalls mit Betonpflaster ausgebaute Straße in einer Breite von 4,5 m mit einer mit bituminöser Deckschicht in erster Priorität auszubauen.

E.Nr. 106 Bollenweg

Ein 200 m langes Teilstück des Bollenweges soll in 1. Priorität ausgebaut werden. Vorgesehen ist der Ausbau mit einer bituminösen Deckschicht in der Breite des Weges von 3 m.

E.Nr. 107 Feldkampsweg

Im mittleren Bereich des geplanten Verfahrensgebietes verbindet der Feldkampsweg als West-Ost-Verbindung die Landesstraße L 30 im Westen mit dem Bussweg. Die Ausbauabschnitte 107.10 und 107.20 mit 370 m bzw. 330 m Länge werden in 2. Priorität mit einer bituminösen Deckschicht in 3 m Breite ausgebaut. Der östliche Abschnitt 107.30 unterliegt der 1. Priorität und wird mit einer leichten Befestigung (Decke ohne Bindemittel) angelegt. Der Ausbau erfolgt auf der vorhandenen Trasse mit bisher bituminöser Decke auf einer Gesamtlänge von 510 m.

E.Nr. 108 Neukampsweg

Der Neukampsweg, der im nördlichen Abschnitt vom Siedlungsbereich bis zum Leda-Jümme-Weg als 2. Priorität im Wegeausbau aufgenommen ist, wird auf einer Länge von 430 in einer Breite von 3 m mit einer Bitumendecke ausgebaut. Ergänzend wird eine Ausweichstelle angelegt.

E.Nr. 109 Leda-Jümme-Weg

Der Leda-Jümme-Weg erschließt weite Teile des nordwestlichen Gebietes und stellt einen Verbindungsweg von Langholt nach Ostrhauderfehn dar. Westlich des Weges schließt auf ganzer Landschaftsschutzgebiet Dieser Wegabschnitt, Länge das an. an den Einfamilienhausgrundstücke ebenso angrenzen wie landwirtschaftliche Hofstellen durchgängig mit einer etwa 3 m breiten Bitumendecke ausgebaut. Die geplante Ausbaumaßnahme umfasst folgende vier Teilabschnitte: 109.10 im südlichen Bereich in 2. Priorität auf 300 m, 109.20 in 1. Priorität auf einer Länge von 800 m, wovon ca. 90 m parallel von einer Wallhecke flankiert werden, 109.30 auf einer Länge von 370 m und 109.40 auf 950 m jeweils in 1. Priorität. Der Ausbau erfolgt in der bestehenden Breite von 3 m mit einer Bitumendecke.

4.3 Landschaftsgestaltende Anlagen

Eventuell erforderliche Kompensationsmaßnahmen im Zuge der Wegeausbaumaßnahmen werden erst bei der Aufstellung des Planes nach § 41 FlurbG festgelegt.



ArL	VerfNr.
01	2779

Folgende landschaftsgestaltenden Maßnahmen sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und den verschiedenen Maßnahmenträgern im Rahmen der Neugestaltungsgrundsätze geplant:

E.Nr.	Landschaftsgestaltende Maßnahme
600	Biotopverbund Anpflanzung
601	Extensivgrünland
602	Naturnaher Waldumbau
603	Gewässerrandstreifen
604	Wallanlage, Wasserrückhaltung
605	Wallhecken, Neuanlage
606	Streuobstwiese
607	Eichenwald, Neuanlage
608	Naturnahe Gewässeraufweitung

E.Nr. 600 Biotopverbund Anpflanzung

Bei der im Osten des geplanten Verfahrensgebietes gelegenen Fläche zur Maßnahme E.Nr. 600 handelt es sich im Ausgangszustand um eine lückige, zumeist einreihige Feldhecke. Diese soll durch die Anpflanzung mit standortgerechten heimischen Laubgehölzen (Baum-/Straucharten) in den Lücken geschlossen, auf gesamter Länge verbreitert und somit insgesamt in ihren biotopverbindenden Eigenschaften gestärkt / aufgewertet werden.

Die Maßnahme dient dem Biotopschutz und -verbund durch die Schaffung von naturraumtypischen linearen Biotopstrukturen gemäß Landschaftsrahmenplan Landkreis Leer. Diese Fläche liegt im räumlichen Zusammenhang bestehender gesetzlich geschützter Biotope und bereits umgesetzter Kompensationsflächen, so dass an diesem Standort dem Biotopverbund besondere Bedeutung zukommt. Mit der Maßnahme werden vielfältige Saum- und lockere Gehölzstrukturen entwickelt, um standortgerechte Lebensräume zum Schutz von gefährdeten und besonders geschützten Vogel- und Insektenarten zu ergänzen und zu fördern.

Die Maßnahme erfolgt auf einer Länge von 230 m und umfasst insgesamt eine Fläche von 0,13 ha.

E.Nr. 601.10, 601.20 Extensivgrünland

Für diese Maßnahmen stehen zwei Flächen zur Verfügung. Zum einen handelt es sich um eine Ackerfläche im Osten des geplanten Verfahrensgebietes auf einem Hochmoorstandort, bei der zweiten Fläche handelt es sich um einen Grünlandstandort östlich des Siedlungsbereiches von Langholt am Strengeschloot auf Tiefumbruchböden auf Hochmoor.

Ziel dieser Maßnahme ist es, auf diesen Moorstandorten eine dauerhafte Entwicklung von Extensivgrünland umzusetzen und zu fördern.

Aufgrund der jeweils umgebenden Gehölze bzw. Waldflächen ist eine Wiesenbrüternutzung nicht gegeben. Ziel ist es daher, eine den Standortbedingungen entsprechende, ggf. feuchte und artenreiche Ausprägung von extensivem Grünland zu entwickeln. Insbesondere im Zusammenhang mit den angrenzenden Waldflächen bzw. den linearen Gehölzstrukturen und



ArL	VerfNr.
01	2779

dem Strengeschloot ist ein vielfältiger und abwechslungsreicher Biotopkomplex zu entwickeln. Im Verbund mit den umgebenden Strukturen und vor allem mit der Maßnahme E.Nr. 601.10 im Umfeld des FFH- und EU-Vogelschutzgebietes Esterweger Dose werden Lebensräume zum Schutz von gefährdeten und besonders geschützten Vogel- und Insektenarten entwickelt und ergänzt.

Die Maßnahme E.Nr. 601.10 umfasst eine Fläche von 2,44 ha, die E.Nr. 601.20 weist 1,06 ha auf.

E.Nr. 602.10, 602.20 Naturnaher Waldumbau:

Bei den beiden Waldflächen handelt es sich um ca. 50-60jährige Nadelgehölze, die ursprünglich als Weihnachtsbaumkulturen angelegt wurden. Ziel ist es, die Nadelgehölze (Fichten) zu entnehmen und im Rahmen von Initialpflanzungen und durch Sukzession in naturnahe Laubwaldflächen umzubauen.

Geplant ist die Entwicklung naturnaher Laubwaldflächen zur Sicherung des Waldanteils. Strukturreiche Laubwälder sind Lebensraum zahlreicher an Gehölze gebundene Vogelarten und vieler Wirbellosen wie z.B. Tag- und Nachtfalter, Laufkäfern und Libellen.

Die Maßnahme E.Nr. 602.10 umfasst eine Fläche von 3,75 ha, die E.Nr. 601.20 ist auf einer Fläche 0,91 ha vorgesehen.

E.Nr. 603 Gewässerrandstreifen

Ziel dieser Maßnahme ist es, durch Zurücknahme / Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Ackernutzung einen naturnahen Gewässerrandstreifen zu entwickeln. In diesem Bereich soll die Ufersicherung durch Gehölzentwicklung mittels Initialpflanzungen und Sukzession gewährleistet werden unter Zulassen und Förderung der natürlichen Dynamik.

Diese geplante Maßnahme liegt innerhalb des Sanierungskonzeptes Burlage-Langholter Tief, umfasst aber keine bereits geplante oder umgesetzte Maßnahme. Die geplante Maßnahme entspricht auch den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000).

Die Maßnahmen zur Entwicklung eines Gewässerrandstreifens umfasst eine Fläche von 0,3 ha.

E.Nr. 604 Wallanlage, Wasserrückhaltung

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Retentionsraum durch Errichtung einer Wallanlage / eines Damms im Einmündungsbereich des "Freitagsschloots" in das "Burlage-Langholter-Tief" (Flurstück 73/8 der Flur 6 in der Gemarkung Langholt) zu erhöhen. Diese Maßnahme soll zum einen eine gezielte Wasserhaltung für das o. a. Flurstück bewirken (Hochwasserschutz), zum anderen soll über den Damm die Unterhaltung des Freitagsschlootes erfolgen und gewährleistet werden. Die Deichlänge beträgt ca. 250 m, geschätzte Höhe 1,50 - 2,00 m, der Flächenumfang liegt bei etwa 0,04 ha.

Die unmittelbar angrenzenden Flächen unterliegen dem Schutzstatus eines gesetzlich geschützten Biotops gemäß § 30 BNatSchG. Daher ist die Abstimmung der Maßnahme mit dem Biotopschutz zu beachten.



Geplante vereinfachte Flurbereinigung Langholt
Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

ArL	VerfNr.
01	2779

Diese Maßnahme steht auch in Zusammenhang mit einer Maßnahme im Sanierungskonzept Burlage-Langholter Tief, die auf diesen angrenzenden Flächen die Anlage/Umsetzung von "Schilfpolder am Freitagsschloot" vorsieht.

E.Nr. 605 Wallhecken, Neuanlage

Südlich des Bollenweges ist parallel des Strengeschloot auf der landwirtschaftlichen Fläche (Acker) eine Wallhecke auf einer Länge von etwa 125 m neu anzulegen, um die Lücke im bestehenden Wallheckenverbund zu schließen.

Mit der Anlage einer Wallhecke ist das Ziel verbunden, zum einen den Bestand an Wallhecken als geschützte Landschaftsbestandteile im Sinne von § 29 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG zu erhöhen und zum anderen den Biotopschutz und –verbund durch die Schaffung von naturraumtypischen linearen Biotopstrukturen in Form von Wallhecken für die Landschaftsräume von Langholt zu verbessern (vgl. Wallhecken gemäß LRP im Landkreis Leer, s.a. Abbildung 14). Mit der Anlage/Anpflanzung von struktureichen Wallhecken mit Bäumen, Strauchgehölzen sowie Saumbiotopen innerhalb dieses intensiv landwirtschaftlich geprägten Bereiches und mit dem angrenzenden Graben wird das Lebensraumangebot für naturraumtypische Pflanzen- und Tierarten erhöht.

Die Maßnahmen zur Anlage einer Wallhecke umfasst eine Fläche von 0,07 ha.

E.Nr. 606 Neuanlage einer Streuobstwiese

Für diese Maßnahme ist eine rückwärtig gelegene Fläche am Siedlungsrand von Langholt südlich der Kirche ausgewählt worden, die derzeit einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung als Mähwiese unterliegt.

Die Neuanlage einer Streuobstwiese umfasst hier die Pflanzung standortgerechter, heimischer Obstbaumsorten als Hochstämme zur Entwicklung eines vielfältigen und traditionsreichen Strukturelementes des Siedlungsrandes. Die Wiese ist extensiv zu pflegen, entweder als Wiese oder Weide. Extensiv gepflegte Streuobstwiesen dieser Art gehören zu den stark gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen mit besonderem Handlungsbedarf und Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (NLWKN 2011: Vollzugshinweise zum Schutz von Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung).

Die Entwicklung von naturnah gepflegten Streuobstwiesen als dörfliche Siedlungsbiotope ist ein Beitrag zum Biotopverbund auf regionaler Ebene. Gemäß Zielkonzept für den Landschaftsraum Langholt liegt die Fläche innerhalb eines Bereiches, in dem "Grünland mit Verbundfunktion" vorgesehen ist (Landschaftsrahmenplan Landkreis Leer, 2021). Die Maßnahme dient dem Biotopschutz und –verbund durch die Neuanlage von wertvollen Teillebensräumen mit Trittsteinfunktion für verschiedene Vogelarten, Fledermäuse und Insekten wie z.B. Hornissen und Wildbienen.

Die Umsetzung einer siedlungsnahen, extensiven Streuobstwiese erfolgt auf einer Fläche von rd. 0,7 ha.

E.Nr. 607 Eichenwald Neuanlage

Zwischen dem Feldkampsweg und dem Strengeschloot ist in Ergänzung des lockeren, einrahmenden Gehölzbestandes die Entwicklung einer kleinparzelligen, naturnahen



ArL	VerfNr.
01	2779

Laubwaldfläche durch Initialpflanzungen sowie Sukzession vorgesehen. Die Maßnahme dient der Erhöhung des Waldanteils sowie dem Biotopschutz und –verbund durch die Ergänzung naturraumtypischer Biotopstrukturen und linearer Trittsteinbiotope innerhalb des Biotop- und Nutzungskomplexes der Grünlandgebiete der Geest gemäß Zielkonzept der Landschaftsrahmenplanes (Landkreis Leer, 2021). Zudem entspricht diese Maßnahmen den "störungsarmen erlebniswerten Landschaftsbildräumen sowie kulturhistorisch bedeutsamen Landschaften und Siedlungsstrukturen" (Landkreis Leer, 2021).

E.Nr. 608 Naturnahe Gewässeraufweitung

Im Einmündungsbereich des "Junkerschlootes" in das "Langholter Meer" (Flurstück 109 der Flur 9 in der Gemarkung Langholt) soll der Böschungsbereich des Junkerschloots naturnah aufgeweitet werden bzw. durch Bodenabtrag auf einer angrenzenden, höherliegenden Grünlandfläche abgeflacht und so Retentionsraum geschaffen werden.

Diese Maßnahme befindet sich innerhalb des ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes LSG Langholter Meer und Rhauder Meer, so dass die Maßnahmen im Einklang mit der Landschaftsschutzgebietsverordnung umzusetzen sind. Zudem sind gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG ausgeprägt, so dass auch der Biotopschutz zu beachten ist.

Die Maßnahmenfläche befindet sich innerhalb des Sanierungskonzeptes Burlage-Langholter Tief, für das durchgängig ein Gewässerrandstreifen vorgesehen ist, der Auenbereich ist als Kernbereich der Aue ohne Bebauung herausgestellt.

Ziel dieser Maßnahme ist neben der Ergänzung von Retentionsräumen auch die naturnahe Ausweitung des Niederungsbereiches zur Entwicklung entsprechender Feuchtvegetation zum Schutz gefährdeter Feucht- und Röhrichtarten als auch der Ergänzung von Lebensraumstrukturen von Tieren, insbesondere Brutvögeln, aber auch Libellen etc. der Auen.

Die Maßnahme umfasst eine Fläche von rd. 0,18 ha.



ArL	VerfNr.
01	2779

Literaturverzeichnis

Deutscher Wetterdienst: Klimaatlas. www.dwd.de/klimaatlas (Zugriff am 10.04.2024)

ECOPLAN (2001): Ökologisch begründetes Sanierungskonzept für das Burlage-Langholter Tief (unveröffentlichtes Manuskript im Auftrag des Landkreises Leer)

Landkreis Leer (2006): Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) (2006)

Landkreis Leer (2021): Landschaftsrahmenplan (LRP) – Neuaufstellung 2021

Landkreis Leer (2021): Angaben zu gesetzlich geschützten Biotopen im Landkreis Leer https://lkleer.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=945f908ecadb464d8 31baa24e5bd8e63

Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN): Agrarstrukturerhebung 2016 und die Landwirtschaftszählung 2020 https://www.statistik.niedersachsen.de

MEISEL, S. (1962): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 54/55 Oldenburg/Emden.-Geographische Landesaufnahme M. 1:200.000, Naturräumliche Gliederung Deutschlands - Bad Godesberg

Niedersächsische Landesregierung (2020): Landes-Raumordnungsprogramm, Entwurf

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1989): Landschaftsprogramm, Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz NUMIS (2014): Interaktive Karte des Geo- Datenservers: EG-WRRL-Maßnahmen

NUMIS: Natur – Schutzgebiete und wertvolle Bereiche, Luftbild

Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2021); www.nibis.lbeg.de

Bodenkarte

Hydrologie

Klima und Klimawandel

Umweltbundesamt (2022): Luftschadstoffbelastung http://gis.uba.de/Website/luft/index.htm (Zugriff 10.04.2024)

Gesetze, Richtlinien

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240).

Bundes-Klimagesetz (KSG) vom 12. Dezember 2019 (BGBI. I S. 2513), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBI. I S. 3905).

Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG) Vom 10. Dezember 2020 (Nds. GVBI., zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (Nds. GVBI. S. 289).

FFH-RL: Der Rat der europäischen Gemeinschaften (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie). – (ABI. L 206 vom 22.07.1992, S. 7)



Geplante vereinfachte Flurbereinigung Langholt
Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

ArL	VerfNr.
01	2779

- Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794)
- NNatSchG: Niedersächsisches Naturschutzgesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBI. S. 104), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Dezember 2023, (Nds. GVBI. S. 289)
- UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 08. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151 vom 15. Mai 2024)
- VRL: Der Rat der europäischen Gemeinschaften (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) (ABI. L 20)
- WRRL (2000): Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik vom 23.10.2000 (Abl. EG Nr. L 327 vom 22.12.2000)

